

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0702/2012/1. Erg.

Auskunft erteilt:

Herr Möller / Herr Etienne

Ruf:

492 - 70 22 / - 11 14

E-Mail:

MoellerFrank@stadt-muenster.de

Etienne@stadt-muenster.de

Datum:

07.12.2012

Betrifft

Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik - Handlungsprogramm 2012 bis 2017 (Teil 2)

Beratungsfolge

12.12.2012 Hauptausschuss

12.12.2012 Rat

Vorberatung

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in der Anlage 1 dieser Ergänzungsvorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017, die im Rahmen der Etatberatungen der Bezirksvertretungen und der Fachausschüsse aufgegriffen worden sind, umzusetzen bzw. die Umsetzung vorzubereiten.
- 2.1 Der Rat nimmt die im Rahmen der letzten Haushaltskonsolidierung und des Handlungsprogramms verfolgten aktuellen Schwerpunkte der Organisationsentwicklung der Verwaltung und ihren jeweiligen Bearbeitungsstand zur Kenntnis (siehe Anlage 1 b der Vorlage V/0702/2012).
- 2.2 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung im Rahmen des Handlungsprogramms weitere Prüfungen durchführen wird. Die Prüfaufträge sind in der Anlage 2 dieser Ergänzungsvorlage dargestellt. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen werden den politischen Gremien im Rahmen von Vorlagen dargestellt.
- 2.3 Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Verwaltung weitere Maßnahmen erarbeitet hat (Anlage 1 d der Vorlage V/0702/2012), die aus personellen und/oder organisatorischen Gründen erst in späteren Jahren zu einer finanziellen Wirkung führen können. Über diese Maßnahmen sind gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt Beschlüsse der politischen Gremien einzuholen.
3. Um insbesondere bis 2020 einen vollständigen Haushaltsausgleich erreichen und dann halten zu können, sollten aufgabenkritische Überlegungen nunmehr regelmäßiger Bestandteil der jährlichen Haushaltsplanberatungen werden. Zur Vorbereitung kommender Haushaltsplanberatungen wird die Verwaltung beauftragt, im Sommer 2013 einen Gesamtüberblick über die Leistungen und Teilleistungen (unterhalb der Produktebene) in Berichtsform zu erstellen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms gemäß Anlage 1 haben eine Haushalt entlastende Wirkung

- im Jahr 2013 von 11,8 Mio. Euro,
- im Jahr 2014 von 13,5 Mio. Euro,
- im Jahr 2015 von 18,4 Mio. Euro,
- im Jahr 2016 von 20,3 Mio. Euro und
- im Jahr 2017 von 20,7 Mio. Euro.

Das Ziel, die Haushaltssicherung zu vermeiden und das Ziel, das Haushaltsdefizit im Jahr 2014 auf maximal 20 Mio. Euro zu begrenzen, können damit aus heutiger Sicht erreicht werden. Für das langfristige Ziel, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen (vgl. Vorlage V/0505/2012), werden weitere Anstrengungen zur Haushaltsentlastung erforderlich sein.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Mit der Vorlage V/0702/2012 ist der 2. Teil des Handlungsprogramms für eine nachhaltige kommunale Haushaltspolitik am 19. September 2012 in den Rat der Stadt Münster eingebracht worden. Die Vorlage V/0702/2012 enthielt in ihren Anlagen zahlreiche Vorschläge der Verwaltung für Einzelmaßnahmen, mit denen eine Haushalt entlastende Wirkung verbunden war.

Diese Einzelmaßnahmen sind in den Etatsitzungen der etatberatenden Gremien (Bezirksvertretungen und Fachausschüsse) von Mitte November bis Anfang Dezember 2012 beraten worden. Ergebnis der Beratungen und Beschlussfassungen ist, dass die in der Anlage 1 dieser Vorlage aufgeführten Einzelmaßnahmen aufgegriffen werden.

Hinweis: Die in der Anlage 1 aufgeführten Einzelmaßnahmen sind auch Bestandteil der Vorlage V/0925/2012 (Haushaltssatzung der Stadt Münster für das Haushaltsjahr 2013) und in die dortigen Veränderungsblätter eingearbeitet.

Zu Beschlusspunkt 2.1: (entspricht Beschlusspunkt 2.2 der Vorlage V/0702/2012)

Die Schwerpunkte der Organisationsentwicklung sind in der Vorlage V/0702/2012 ausführlich dargestellt worden – sowohl in der Begründung der Vorlage als auch in der Anlage 1 b. Insofern wird auf die Vorlage V/0702/2012 verwiesen.

Zu Beschlusspunkt 2.2: (entspricht Beschlusspunkt 2.3 der Vorlage V/0702/2012)

Die Prüfaufträge, die bereits in der Vorlage V/0702/2012 aufgelistet waren (vgl. dortige Anlage 1c), werden verwaltungsseitig bearbeitet – mit einer Ausnahme: In den politischen Beratungen über die Vorlage V/0702/2012 ist verschiedentlich der Hinweis erfolgt, auf einen Prüfauftrag zu verzichten. Es handelt sich um den Prüfauftrag „Prüfung der Integration des Unterrichtsangebotes der Stadtteilmusikschulen in die Westfälische Schule für Musik“. Die Verwaltung wird diesen Prüfauftrag deshalb zurzeit nicht weiter verfolgen. Alle weiteren Prüfaufträge sind der Anlage 2 zu entnehmen. Über die Umsetzung der Prüfaufträge wird in den entsprechenden kommunalen Gremien berichtet.

Zu Beschlusspunkt 2.3: (entspricht Beschlusspunkt 2.4 der Vorlage V/0702/2012)

Das Handlungsprogramm soll nicht nur kurzfristig wirken, sondern auch mittel- und langfristig zu finanziellen Effekten führen. Deshalb hat die Verwaltung nicht nur Einzelmaßnahmen zusammengestellt, die kurzfristig umsetzbar sind, sondern auch Maßnahmen benannt, bei denen voraussichtlich erst mittel- bis langfristig finanzielle Wirkungen eintreten. Eine Übersicht dieser Maßnahmen enthält die Anlage 1 d der Vorlage V/0702/2012.

Zu Beschlusspunkt 3: (entspricht Beschlusspunkt 5 der Vorlage V/0702/2012)

Wie bereits in der Vorlage V/0702/2012 dargestellt, hat die Verwaltung die Erstellung von Einzelmaßnahmen für das Handlungsprogramm 2012 bis 2017 dazu genutzt, einen ersten Einstieg in eine detailliertere Darstellung von Leistungen und Teilleistungen (unterhalb der im städtischen Haushalt dargestellten Produktebene) vorzunehmen. Da der Prozess einer ausführlichen Leistungsdarstellung in dem zur Verfügung stehenden Zeitraum nicht abgeschlossen werden konnte, schlägt die Verwaltung vor, dass parallel mit der Umsetzung des Handlungsprogramms auch an einer entsprechenden Darstellung der Verwaltung gearbeitet wird.

Diese Darstellung soll zukünftig zum Beispiel dazu genutzt werden, Erkenntnisse über pflichtige und freiwillige Leistungsanteile systematisch zu analysieren und zu dokumentieren. Die Darstellung soll die Vielzahl der Aufgaben und Leistungen aufzeigen und für Entscheidungszwecke zunehmend nutzbar machen, in dem sie u. a. auch mit den Haushaltsplandaten verknüpft werden. Dabei wird darauf geachtet werden, dass die Darstellung kurz und präzise seine Adressaten (Verwaltungsvorstand, politische Gremien, interessierte Bürgerinnen und Bürger) informiert.

Zu den finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen stellen den Beratungsstand nach der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften dar.

Die mit der Vorlage V/0505/2012 nochmals bestätigten Ziele können damit aus heutiger Sicht erreicht werden: Erstes Ziel war die Vermeidung der Haushaltssicherung. Durch eine Rückführung des Haushaltsdefizits im Jahr 2013 auf 27,5 Mio. Euro wird die Zielerreichung nach aktuellem Planungsstand gelingen. Denn dieses Defizit liegt unterhalb der 5 Prozent-Grenze für die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.

Das zweite Ziel bestand in der Verringerung des Haushaltsdefizits im Jahr 2014 auf unter 20 Mio. Euro. Mit einem aktuell für 2014 geplanten Defizit von 10,8 Mio. Euro wird auch dieses Ziel erfüllt.

Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass für eine Erreichung des langfristigen Ziels, bis 2020 (und ab 2020 dauerhaft) einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, weitere Anstrengungen zur Haushaltsentlastung erforderlich sein werden.

In Vertretung

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

gez.
Heuer
Stadtrat

Anlagen:

Anlage 1: Aufgegriffene Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Anlage 2: Prüfaufträge im Rahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
1				Zusammenfassung des Amtes des Rates und des Oberbürgermeisters mit dem Amt für Bürgerangelegenheiten	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 15-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro	0	99.720	99.720	99.720	99.720	99.720	1	APRO
2				Zusammenfassung des Zentralen Justiziariats mit dem Amt für Ausländerangelegenheiten	Beschreibung: siehe Begründungstext zu Beschlussziffer 2.2 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: mindestens in Höhe einer A 14-Stelle, weitere Einsparungen werden im Zuge der Umsetzung geprüft Flächenwirkung: mindestens ein Büro	0	86.510	86.510	86.510	86.510	86.510	1	APRO
3				Die verschiedenen Geschäftsberichte der Ämter werden zu einem zentralen Leistungsbericht zusammengefasst	Beschreibung: Viele Ämter der Verwaltung erstellen einen jährlichen Geschäftsbericht. Zukünftig sollen diese Geschäftsberichte eingestellt und stattdessen ein im Umfang begrenzter und standardisierter zentraler Leistungsbericht herausgebracht werden. Bürgerwirkung: Allgemeine Informationen über die Leistungen der städtischen Ämter werden zukünftig nur in komprimierter Form veröffentlicht. Personalwirkung: breit gestreute Stellenanteile mit einem Umfang von rd. 25.000 €. Flächenwirkung: vorauss. keine	0	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	1	APRO
5	OB	00	01 03	Einsparung von Stellenanteilen im juristischen Dienst durch Aufgabenverlagerung und -verdichtung Zusatz: Über die Konsolidierungssumme hinaus sollen jährlich 20.000 € bei externen Rechtsgutachten eingespart werden.	Beschreibung: Durch personelle Veränderungen im juristischen Dienst ergeben sich Möglichkeiten des Neuzuschnitts der Aufgaben in diesem Arbeitsbereich. Im Ergebnis können sich bei entsprechender Umsetzung bis zu 0,5 Stellenanteile ergeben, die eingespart werden können. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,4 - 0,5 Stelle A 15 Flächenwirkung: keine	20.000	53.240	69.860	69.860	69.860	69.860	2	APRO, AFBL
6	OB	00	01 03	Kürzung der Mittel "Konzept bürgernahe Verwaltung"	Beschreibung: Mit den Mitteln (Ansatz: 22.000 € / Jahr) werden bürgerorientierte Projekte und Maßnahmen durchgeführt, z. B. "direkt zu...", Bürgerveranstaltungen, kleinere Maßnahmen im Bereich Bürgerpartizipation und e-government. Es wird eine Kürzung um 15.000 € / Jahr vorgeschlagen. Bürgerwirkung: Maßnahmen werden entsprechend eingeschränkt Personalauswirkungen: Keine Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	1	AFBL
7	OB	00	01 03	Reduzierung der Repräsentationsmittel um 10% 15.000 Euro	Beschreibung: Die Repräsentationsmittel des OB, der Bürgermeister/-innen und Beigeordneten/Dezernenten betragen zusammen rund 88.000 €. Dieser Betrag wird pauschal um 10% 15.000 Euro gekürzt. Bürgerwirkung: Sowohl Zahl der Veranstaltungen wird reduziert, als auch das jeweilige Niveau abgesenkt (z. B. teilweiser Verzicht Bewirtung/Umtrunk bei Empfängen/städtischen Veranstaltungen). Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	2	AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium						
a	b	c	d	e		f		g		h		i	j	k		l	m		n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung		2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €		1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen				
8	OB	00	01 03	Reduzierung der Sachausgaben um 10 %		Die Sachausgaben (Büromittel, Fachliteratur und Zeitungen, Fortbildung, Porto) werden pauschal um ca. 10 % gekürzt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: keine Flächenwirkung: keine		8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	1		AFBL			
9	OB	00	01 03	Reduzierung der Mittel "Einheitlicher Ansprechpartner Münsterland"		Beschreibung: Die bisherigen Mittel in Höhe von 20.000 € / Jahr werden um die 50% gekürzt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine		10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	1		AFBL			
10	OB	01	01.02	Anzahl der freiwilligen Ausschüsse und sonstigen Gremien reduzieren Zusatz: Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten, um konkrete Hinweise zu erhalten, wie diese Vorschläge umgesetzt werden können und welche Folgen dies hätte. Dazu ist eine Liste zu erarbeiten, aus der hervorgeht, welche Ausschüsse und Gremien pflichtig sind, wie hoch die Mindestanzahl der Mitglieder ist und in welchen Bereichen die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner reduziert werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob alle fakultativen Aufsichtsräte abgeschafft werden und durch einen zentralen Kontrollausschuss ersetzt werden können.		Beschreibung: Grundsätzlich sollte bei der Bildung, bei der Festlegung der Größe und bei der Besetzung der Ausschüsse an eine Entlastung der Mandatsträger gedacht werden. Vorbereitungen von Vorlagen in vielen Gremien, die in dieser Wahlperiode in großem Maße durchgeführt wurden, sind zu reduzieren. Ausschüsse mit einer geringen Tagungsfrequenz und mit nur einer geringen Anzahl von Beratungspunkten sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Unausgelastet Ausschüsse versuchen in der Regel ihre Beratungskompetenzen zu erweitern und mahnen die Beteiligung im Beratungsgang von Vorlagen an, bei denen der Rat auch ohne die Vorberatung dieses Ausschusses entscheiden könnte. Darüber hinaus muss in die Überlegungen einfließen, dass im Verhältnis zu der hohen Anzahl von Doppelberatungen nur relativ wenige abweichende Beschlussvorschläge der Ausschüsse zu Vorlagen gefasst wurden. Auch die bisherigen Entscheidungszuständigkeiten der Ausschüsse sollten in die Überlegungen einfließen. Ausschüsse, die in der Vergangenheit fast ausschließlich nur vor beratend tätig geworden sind und hierbei in fast allen Fällen entsprechend der Vorlagen der Verwaltung entschieden haben, sollten entweder mit anderen Ausschüssen zusammengelegt oder aber wesentlich verkleinert werden. Hier muss der Grundsatz angewandt werden, dass die Ausschüsse ausschließlich für den Zweck gebildet werden, den Rat zu entlasten. Dies zum einen, indem Entscheidungskompetenzen des Rates auf die Ausschüsse übertragen werden und zum anderen, indem Ausschüsse Angelegenheiten fachlich für den Rat vor beraten, wenn besondere fachliche Aspekte zu berücksichtigen sind. Eine klare Orientierung an dieser Grundvorgabe würde die Möglichkeit bieten, mindestens 2 Ausschüsse einzusparen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: 0,25 Stelle pro Ausschuss bzw. Gremium Flächenwirkung: in der Regel ab der Einsparung einer 1,0 Stelle kann Büroräumfläche eingespart werden		0	0	0	0	0	0	2		APRO, AFBL			

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
11	OB	01	01.02	Größe der Gremien verringern Zusatz: Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten, um konkrete Hinweise zu erhalten, wie diese Vorschläge umgesetzt werden können und welche Folgen dies hätte. Dazu ist eine Liste zu erarbeiten, aus der hervorgeht, welche Ausschüsse und Gremien pflichtig sind, wie hoch die Mindestanzahl der Mitglieder ist und in welchen Bereichen die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner reduziert werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob alle fakultativen Aufsichtsräte abgeschafft werden und durch einen zentralen Kontrollausschuss ersetzt werden können.		Beschreibung: Sinnvoll erscheint es für alle Ausschüsse eine Standardgröße von 9-11 bzw. 13-15 Mitgliedern festzulegen. Für die Verteilung der Ausschusssitze findet nach § 50 Abs. 3 GO NRW das Hare-Niemeyer Verfahren Anwendung. Die Größe der Ausschüsse danach zu bestimmen, dass auch kleine Fraktionen des Rates einbezogen werden, ist nicht erforderlich, da Fraktionen, die kein stimmberechtigtes Mitglied in einen Ausschuss entsenden können, nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW das Recht haben, ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW jedes Ratsmitglied das Recht hat, mindestens einem Ausschuss als Mitglied mit beratender Stimme anzugehören. Entsprechend müssen die fraktionslosen Ratsmitglieder nach der Bildung der Ausschüsse den Ausschuss auswählen, dem sie angehören möchten. Neben einer wesentlichen Entlastung der Ratsmitglieder sind auch Einsparungen bei der Auflage von Vorlagen und bei der zu zahlenden Entschädigung für sachkundige Bürger/innen zu erwarten. Darüber hinaus würde die Terminplanung der Sitzungen wesentlich erleichtert und es könnten möglicherweise erheblich straffere Beratungsketten für die Vorlagen vorgesehen werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, der zurzeit bestehenden Ausschussgrößen mit 19 bzw. 15 stimmberechtigten Mitgliedern und unter Berücksichtigung von ca. 8 Sitzungen eines Ausschusses jährlich ist mit Einsparungen für Sitzungsgelder und Verdienstausschuss in Höhe von ca. 6.000 € jährlich zu rechnen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung <u>Flächenwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung</u>	0	0	0	0	0	0	2	AFBL	
12	OB	01	01.02	Zahl der sachkundigen Einwohner/innen verringern Zusatz: Die Verwaltung soll ein entsprechendes Konzept erarbeiten, um konkrete Hinweise zu erhalten, wie diese Vorschläge umgesetzt werden können und welche Folgen dies hätte. Dazu ist eine Liste zu erarbeiten, aus der hervorgeht, welche Ausschüsse und Gremien pflichtig sind, wie hoch die Mindestanzahl der Mitglieder ist und in welchen Bereichen die Zahl der sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohner reduziert werden kann. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob alle fakultativen Aufsichtsräte abgeschafft werden und durch einen zentralen Kontrollausschuss ersetzt werden können.		Insgesamt hat der Rat ca. 35 sachkundige Einwohner/innen als ordentliche Mitglieder in die Ausschüsse entsandt. Hierbei handelt es sich aber nicht um Einzelpersonen, sondern in der Regel um Vertreter/innen von Fachverbänden oder Organisationen. Darüber hinaus wurden Vertreter/innen auf Vorschlag der kommunalen Seniorenvertretung, des Integrationsrates und der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen sachkundige Einwohner/innen durch den Rat in die Ausschüsse entsandt. Die Zahl der sachkundigen Einwohner/innen sollte generell reduziert werden. Sollte es zum Beispiel wieder zur Bildung eines Integrationsrates kommen, wäre dieses Gremium im Beratungsverfahren direkt zu beteiligen, sodass eine Entscheidung „ausländischer“ sachkundiger Einwohner/innen nicht mehr erforderlich ist. Gleiches gilt für die kommunale Seniorenvertretung und die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Vorlagen, die für diese Gremien relevant sind, werden auch in den Gremien beraten. Eine Entscheidung von Vertreter/innen dieser Gremien in die übrigen Ausschüsse, die im Beratungsgang beteiligt sind, ist daher nicht erforderlich. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass zurzeit Ausschussgrößen mit 19 bzw. 15 stimmberechtigten Mitgliedern und unter Berücksichtigung von ca. 8 Sitzungen eines Ausschusses jährlich ist mit Einsparungen für Sitzungsgelder und Verdienstausschuss in Höhe von ca. 5.000 € jährlich zu rechnen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung <u>Flächenwirkung: in Abhängigkeit von konkreter Ausgestaltung</u>	0	0	0	0	0	0	2	AFBL	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
13	OB	01	01 02	Bei externen Veranstaltungen werden in jedem Fall die Selbstkosten für die Vergabe von Räumlichkeiten in Rechnung gestellt.	Beschreibung: Bisher werden bei externen Veranstaltungen im Stadtweinhaus die Räumlichkeiten entweder zu einem reduzierten Satz (in Höhe der Selbstkosten) oder aber kostenfrei zur Verfügung gestellt. Künftig werden Räumlichkeiten in keinem Fall mehr kostenfrei an externe Veranstalter zur Verfügung gestellt, sondern stets die Selbstkosten (Umräumkosten usw.) in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für den Fall, dass ein städtisches Amt oder eine städtische Einrichtung an der Veranstaltung beteiligt ist. Bürgerwirkung: Keine unmittelbare Auswirkung auf einzelne Bürger/-innen. Es entsteht jedoch eine mittelbare Auswirkung durch nicht mehr kostenfreie Nutzung der Räumlichkeiten durch Vereine, Firmen, öffentliche Einrichtungen oder sonstige Organisationen. Personalwirkung: Keine, da die die Räumlichkeiten weiterhin vergeben und bereitgestellt werden müssen. Ggf. ist ein erhöhter Aufwand für vermehrtes Ausstellen von Rechnungen an die Mieter aufzufangen. Flächenwirkung: keine	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	1	AFBL
14	OB	01	01 02	Reduzierung der im Bereich Städtepartnerschaften anfallenden Aufgaben bzw. Verpflichtungen Zusatz: Die Stelle soll gestrichen werden, die Sachmittel sollen erhalten werden.	Beschreibung: Es erfolgt eine Reduzierung der finanziellen Förderung von Projekten / Begegnungen und eine Beschränkung der Ausgaben für Delegationsreisen des OB bzw. der Vertreter/-in sowie ggf. mitreisender Verwaltungsmitarbeiter/-innen. Zudem erfolgt eine Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit. Bürgerwirkung: Es gibt eine mittelbare Auswirkung auf die im Bereich Städtepartnerschaften ehrenamtlich engagierten Bürger/-innen der Stadt. Zudem ergeben sich Folgen für die Außenwirkung der Stadt Münster. Personalwirkung: E11, 0,125 Stellenanteil Flächenwirkung: Keine	0	8.532	8.532	8.532	8.532	8.532	2	APRO, AFBL
15	OB	01	01 02	Ausweitung der Tätigkeiten im europäischen Kontext Zusatz: Die A11-Stelle wird auf drei Jahre befristet (2014-2016). Je nach Ausgang der Abschlussevaluation über Aufwand und Nutzen der Stelle (messbar an den jährlich eingeworbenen Fördergeldern) ist eine Verlängerung denkbar.	Beschreibung: Es gelang bereits, beispielsweise Fördermittel der EU für bestimmte projektbezogene Vorhaben der Verwaltung zu akquirieren. Nachdem im Jahr 2011 ein Betrag in Höhe von ~3.500 € beschafft werden konnte, wurden im Jahr 2012 bereits Mittel in Höhe von ~130.000 € für die Dauer von 36 Monaten akquiriert. Eine intensive Ausrichtung des Fokus auf Fördermittel der Bundes-, der Landes- und insbesondere auch der europäischen Ebene würde trotz des dafür -zunächst- erforderlichen personellen Ressourceneinsatzes mittel- bzw. langfristig Einsparungen in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung erreichen. Bürgerwirkung: Bürger/-innen profitieren von den mit Drittmitteln finanzierten Projekten, die aus Mitteln des städtischen Haushaltes sonst nicht durchgeführt werden könnten. Personalwirkung (Stellen): zusätzlich 1,0 Stelle A11 Flächenwirkung: zusätzlich 0,5 Büroraum	-68.250	60.000	60.000	128.250			2	AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium			
a	b	c	d	e		f		g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung		2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
19	OB	13	01 07	Keine Medienauswertung von Zeitungen, Zeitschriften, Radio, Fernsehen und Online-Medien; kein Medien-Newsfeed im Portal muenster.de		Beschreibung: Folgende Dienste werden eingestellt: 1) Auswertung von Lokalzeitungs-Stadtteilausgaben, ausgewählten Regionalzeitungen und überregionalen Printmedien, mit Info-Service für Dezernate und Ämter; 2) Auswertung WDR-Lokalzeit, mit Info-Service für Ämter und Dezernate; Mitschnitt und Auswertung sonstiger Radio- und Fernsehsendungen; 3) Auswertung des regionalen Fernsehsenders center.tv; 4) Auswertung von tausenden Online-Publikationen (Homepages, Zeitungen, Zeitschriften etc.); auch z.B. in Krisenfällen zur Online-Recherche geeignet, auch im Bereich Social Media. Info-Service für Ämter und Dezernate. "Treffer"-Auswahl wird täglich als Newsfeed "Münster in anderen Medien" auf muenster.de und auf der Homepage des Presseamtes veröffentlicht. Bürgerwirkung: Informationsgrundlage für bürger- und serviceorientierte Kommunikation mit der Bürgerschaft sowie für frühzeitiges Handeln bei sich abzeichnenden Problemen und Defiziten wird eingeschränkt. Stadt ist weniger über das Bild von Münster in den Medien informiert. Medienauswertung als Informationsbasis für städtische Aktivitäten einschließlich der Öffentlichkeitsarbeit - ggf. auch mit dem Ziel der Korrektur von Fehlern in der Berichterstattung - entfällt. Das gilt auch in Krisensituationen. Personalwirkung (Stellen): ca. 0,50 summarischer Stellenanteil, verteilt auf rund 10 Stellen. Flächenwirkung: keine		5.000	39.000	39.000	39.000	39.000	39.000	1	APRO, AFBL	
22	I	10	01 08	Wegfall des Leistungsentgeltes für Beamte/-innen		Beschreibung: Nach § 6 des LBesG NRW zahlt die Stadtverwaltung auf der Basis der Dienstvereinbarung über die leistungsorientierte Bezahlung gemäß § 18 TVöD auf freiwilliger Grundlage Leistungsbezüge auch für Beamtinnen und Beamte. Diese werden abgeschafft. Das betrifft 1180 Mitarbeiter/-innen. Für Tarifbeschäftigte (ca. 4650) besteht weiterhin ein tarifrechtlicher Anspruch auf Teilnahme am Leistungsentgelt. Insofern entstünde eine Ungleichbehandlung bei gleichwertiger Arbeit(leistung). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine		848.230	848.230	848.230	848.230	848.230	848.230	1	APRO	
23	I	10	01 13	Firmenabo outsourcen Zusatz: Die Verwaltung soll prüfen, ob dieses Angebot von den Stadtwerken Münster übernommen werden kann.		Beschreibung: Die Abwicklung des Firmenabos (aktuell 820 Abos, im Winter bis zu 920 Abos), kann durch einen externen Anbieter erfolgen. Vorteile: - Personalkosten bei der Stadt entfallen Nachteile: - Die Mitarbeiter/-innen können nicht mehr verpflichtet werden, das Firmenabo für dienstliche Fahrten zu nutzen. - Die Mitarbeiter/-innen müssten die Kosten für den mit der Abwicklung des Firmenabos beauftragten externen Anbieters zusätzlich zahlen. - Für Mitarbeiter/-innen mit Wohnsitz in Münster, die die Preisstufe 0 nutzen, wird das Firmenabo preislich unattraktiv. Es ist mit ca. 200 Kündigungen zu rechnen. - Für die dienstliche Nutzung von Bussen sind steigende Kosten zu erwarten. Sobald monatlich mehr als 60 Busfahrten (Break-Even-Point) zusätzlich bezahlt werden, übersteigen die Buskosten die einsparbaren Personalaufwendungen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stelle (A9mD) Flächenwirkung: keine		0	2.591	2.591	2.591	2.591	2.591	2	APRO	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
24	I	10	01 13	Einführung von Parkgebühren für die Verwaltungsführung und Amtsleiter/-innen Zusatz: Die WBI soll zeitnah ein Konzept vorlegen, wie die Tiefgarage privat vermarktet werden kann, z.B. an Dauerparker aus der unmittelbaren Nachbarschaft. Die finanziellen Wirkungen sind darzustellen.	Beschreibung: Die bisher kostenfrei für den Oberbürgermeister, den Verwaltungsvorstand, die Dezernenten sowie die Amts- und Betriebsleitungen zur Verfügung gestellten Parkplätze werden nur noch gegen eine Kostenpauschale überlassen. Durchschnittskosten bei externen Parkanbietern: Innenstadt: 150 € Stadthaus II: 50 € Stadthaus III: 50 € Die Erlöse sind auf der Grundlage der oben aufgeführten Durchschnittskosten berechnet. Das finanzielle Risiko, dass nicht alle Parkplätze für das gesamte Jahr vergeben werden können, ist durch einen Abschlag in Höhe von 500 € / Monat (jeweils 2 Parkplätze pro Stadthaus) in der Ertragsberechnung eingeflossen. Für die Bewirtschaftung der Parkplätze sind Kosten in Höhe von ca. 600 € / Jahr berücksichtigt. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	33.000	2	APRO
25	I	citeq	01 15	Standzeitverlängerung von Hardware in Münster	Beschreibung: Die Standzeit der PC wird nach Einführung von Windows 7 von 4,5 auf 5,5 Jahre und die der Monitore von 5 auf 6 Jahre verlängert. Durch die längere Standzeit und Veränderungen in der Organisation können die Einsparungen realisiert werden. Wegen der verlängerten Nutzungsdauer ist mit geringfügig steigenden Ausfallraten bei den PC und Monitoren zu rechnen. Außerdem können neueste Anwendungsversionen nicht immer sofort umgesetzt werden, da die eingesetzten PC möglicherweise die technischen Anforderungen nicht erfüllen. Ggfls. müssen die Updates bis zur nächsten Re-Investition zurückgestellt werden. Um dem entgegen zu wirken, werden alle PC mit zusätzlichem Hauptspeicher ausgestattet. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	55.600	55.600	55.600	55.600	1	AFBL
26	I	citeq	01 15	Reduzierung des Einsatzes von SAP-Beratern	Beschreibung: Der Einsatz von externen Beratern zur Unterstützung des Customizings und bei der Einführung neuer Release-Versionen im Bereich SAP-NKF wird reduziert. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	1	AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
27	I	32	02 01	Reduzierung des reagierenden Kontrolldienstes	Der reagierende Kontroll- und Streifendienst durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst (SOS) in den Abend- und Nachtstunden - auch an Sonn- und Feiertagen - aufgrund konkreter Anzeigen und Meldungen der Besucher, Bürger, Kaufmannschaft, Polizei etc. wird reduziert. Bürgerwirkung: Meldungen der oben anführten Personen, Institutionen und Behörden werden nicht mehr angenommen. Die Beschwerdeführer erhalten keine Hilfe in ihrer jeweiligen Situation/Lage. Lärmpegelmessungen zur Objektivierung werden nicht mehr durchgeführt. Gleiches gilt für ein Einschreiten bei störenden Grillvorgängen, Hundegebell, Störungen auf Kinderspielplätzen, Schulhöfen, wildem Urinieren etc.. Es ist hierdurch mit Mehraufwänden für Dritte, wie z. B. Polizei, priv. Grundstückseigentümer, priv. und öffentl. Verwaltungen und sozialen Einrichtungen zu rechnen. Personalwirkung (Stellen): 1 Stelle Flächenwirkung: keine	3.000	50.840	50.840	50.840	44.840	44.840	1	APRO
32	I	33	02 04	Zusammenlegung von zwei Leitungsstellen Bezirksverwaltung	Beschreibung: Die Leitungsstellen von zwei Bezirksverwaltungen können zusammengelegt werden. Dadurch entfällt eine 1,0 Stelle. Bürgerwirkung: Koordinierende Funktionen der Bezirksverwaltungsleitung in den Stadtbezirken nur noch eingeschränkt möglich. Personalwirkung: 1,0 Stelle A13 hD Flächenwirkung: ein Büroraum	0	0	102.920	102.920	102.920	102.920	1	AFBL
33	I	33		Veränderungen des Angebotes der Stadthalle Hiltrup	Beschreibung: Das Leistungsangebot der Stadthalle Hiltrup ist im Kontext der laufenden Prüfungen so zu optimieren, dass auch eine finanzielle Entlastung für den städtischen Haushalt mindestens in der angeführten Größenordnung erreicht wird. Bürgerwirkung: Veränderung des Leistungsangebotes der Stadthalle Hiltrup Personalwirkung: voraussichtlich keine Flächenwirkung: in Abhängigkeit vom zukünftigen Leistungsangebot	0	0	50.000	50.000	50.000	50.000	2	APRO
34	I	34	02 05	Anhebung von Standesamtsgebühren	Beschreibung: Das Gebührengesetz GebG NRW erlaubt den Gemeinden in § 2 Abs. 3 für dort genannte Amtshandlungen eigene Gebührenordnungen (Satzungen) zu erlassen. Mit der Maßnahme werden die Gebühren für die Erteilung von Personenstandsurkunden sowie für Nachbeurkundungen von Personenstandsfällen im Ausland erhöht. Bei der Anmeldung der Eheschließung werden die Gebühren für deutsche und ausländische Paare vereinheitlicht. Bürgerwirkung: Finanzielle Mehrbelastung im konkreten Fall einer Amtshandlung des Standesamtes. Personalwirkung: Keine Flächenauswirkung: Keine	75.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1	APRO

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium			
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
35	I	37	02 09	Verzicht auf Teile der Sachbearbeitung zur Kampfmittelbeseitigung. Die vorsorgliche Auswertung von Bauanträgen mit dem Ziel, Bauherren anzuschreiben und auf die mögliche Veranlassung der Antragstellung zur Kampfmittelbeseitigung hinzuweisen, entfällt. Zusatz: Die Einsparsumme soll erreicht werden. Allerdings soll die Feuerwehr Münster über die konkrete Umsetzung selbst entscheiden und dies den zuständigen Gremien zeitnah vorlegen.		Beschreibung: Durch die Feuerwehr erfolgt eine systematische Auswertung aller Bauanträge sowie im Anschluss daran in den erforderlichen Fällen ein Anschreiben an die Bauherren zur Veranlassung der Antragstellung zur Kampfmittelbeseitigung. Die Datenbasis der eingehenden Anträge zur Kampfmittelüberprüfung ist Grundlage für die Veranlassung weiterer Überprüfungsmaßnahmen bis hin zur gezielten Blindgängersuche und deren Entschärfung. Bürgerwirkung: Die Anschreiben erinnern die Bauherren an deren Pflichten nach § 16 BauO. Ohne gezielte Anschreiben würden zahlreiche Bauherren auf nicht kampfmittelüberprüftem Grund potenziell gefährliche bodeneingreifende Maßnahmen vornehmen. Lebensgefahr bei bodeneingreifenden Maßnahmen im Bereichen mit Bombenblindgängern besteht üblicher Weise im Mindesten in einem Radius von 300 m. Personalwirkung (Stellen): 0,05 Stellen x A12 für das Anschreiben an die Bauherren. Bei Entfall der Aufgabe ergäbe sich durch wegbrechende Fallzahlen bei der Kampfmittelüberprüfung eine Aufwandreduzierung i.H.v. insgesamt 0,25 Stellen A12. Flächenwirkung: 0,05 bzw. 0,25 Büroarbeitsplätze.	0	19.367	19.367	19.367	19.367	19.367	2	AUB	
36	I	37	02 09	Verzicht auf Brandschauen nach örtlicher Gefahreinschätzung Zusatz: Die Einsparsumme soll erreicht werden. Allerdings soll die Feuerwehr Münster über die konkrete Umsetzung selbst entscheiden und dies den zuständigen Gremien zeitnah vorlegen.		Beschreibung: Die Durchführung von Brandschauen nach FSHG, auch in Objekten nach örtlicher Gefahreinschätzung, ist gemäß der aktuellen Erlasslage möglich. In Münster bestehen nach Einschätzung der Feuerwehr besondere Gefahren auch in kleineren Gaststätten, die sich häufig in Bestandsgebäuden mit mehreren anderen Nutzungen befinden. Aufgrund der Bestandssituation fehlen häufig wirksame brandschutztechnische Abtrennungen zu Nachbarnutzungen, insbesondere zu Wohnungen in Obergeschossen. Ähnliches gilt für weitere Bestandsbauten in der Altstadt. Geprüft werden soll, inwieweit die Aufgabe auch im Rahmen der sog. "wiederkehrenden Prüfungen" der Bauaufsicht miterledigt werden kann. Bürgerwirkung: Die Brandschauen verbessern den Nachbarschutz in brandschutztechnischer Hinsicht erheblich. Da häufig die Verbindung zu Nutzungseinheiten mit Wohnnutzung in Obergeschossen betroffen ist, wirkt die Brandschau insbesondere für die dortigen Bewohner auf einen Mindestschutz entsprechend der Bestandssituation des Gebäudes hin, die Gefahr der Verrauchung von Rettungswegen und der Brandausbreitung auf Nachbarnutzungen wird erheblich und zum Teil mit einfachen (betrieblichen) Maßnahmen reduziert. Personalwirkung (Stellen): 0,27 Stellen x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,27 Büroarbeitsplätze.	0	18.215	18.215	18.215	18.215	18.215	2	AUB	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium			
a	b	c	d	e		f		g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung		2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
37	I	37	02 09	Verzicht auf die Koordinierung der Brandschutzerziehung der Freiwilligen Feuerwehr, das Servicetelefon des Vorbeugenden Brandschutzes und die Brandschutzunterweisung für städtische Mitarbeiter		Beschreibung: Der Bereich der Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung wird in Münster im wesentlichen durch die ehrenamtlichen Mitglieder der Löschzüge der Freiwillige Feuerwehr durchgeführt. Nur zur Koordinierung der Aktivitäten der 20 Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr und zur Versorgung mit geeignetem, zentral ausgewählten Informationsmaterial erfolgt eine gewisse Wahrnehmung dieser SOLL-Aufgabe nach FSHG durch die Berufsfeuerwehr. Weiterhin werden Bürgeranfragen, z.B. zum Thema Rauchmelder, über das Servicetelefon der Abteilung Vorbeugender Brandschutz bedient. Zudem erfolgen Brandschutzunterweisungen städtischer Mitarbeiter gemäß den für die jeweiligen Einrichtungen geltenden Anforderungen nach SBauVO oder Arbeitsschutzrecht. Bürgerwirkung: Die Aufgabenwahrnehmung ermöglicht innerhalb Münsters eine einheitliche Bürgerinformation durch definierte fachliche Aussagen und ebenso eine Versorgung mit entsprechendem Informationsmaterial für die Brandschutzunterweisung und -aufklärung. Für städtische Einrichtungen wird der Service geboten, Brandschutzunterweisungen mit der Kompetenz der auch im Einsatzfall zuständigen Feuerwehr durchzuführen. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stellen x A 12 + 0,09 Stellen x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,19 Büroarbeitsplätze.		1.256	13.819	13.819	13.819	13.819	13.819	1	APRO, AUB	
38	I	37	02 09	Standardreduzierung bei der Koordinierung und Begleitung von Schulalarmproben		Beschreibung: Die flächendeckende und regelmäßige Durchführung von Schulalarmproben, häufig in Verbindung mit Unterricht zur Brandschutzerziehung, ist eine Serviceleistung der Feuerwehr für die Schulen. Gleiches gilt für die Koordinierung und Vereinbarung der entsprechenden Termine. Vorgeschlagen wird eine deutlich geringere Beteiligung der Feuerwehr mit größeren Intervallen. Gleichzeitig sollen die Schulen verpflichtet werden, regelmäßig Schulalarmproben ohne Beteiligung der Berufsfeuerwehr durchzuführen. Bürgerwirkung: Für die Schulen wächst der Koordinierungsbedarf. Eine qualitativ hochwertige Unterweisung ist nicht mehr durchgängig sichergestellt. Personalwirkung (Stellen): 0,45 Stellen x A 9 mD. Flächenwirkung: 0,45 Büroarbeitsplätze.		0	15.180	15.180	15.180	15.180	15.180	1	APRO, AUB	
39	I	37	02 09	Kostenersatz bei Fehlalarmen		Beschreibung: Verschärfung der Kriterien zum Kostenersatz bei Fehlalarmen. Die Stadt Münster verzichtet derzeit weitgehend auf den (gesetzlich möglichen) Kostenersatz bei Fehlalarmierungen aus Brandmeldeanlagen. Ein Kostenersatz wird nur gefordert bei Vorsatz oder bei einer außerordentlichen Häufung von Fehlalarmen, welche auf eine mangelhafte Wartung und Aufsicht zurückgeführt werden müssen. Die diesbezüglichen Anwendungskriterien werden moderat verschärft. Bürgerwirkung: Keine unmittelbare. Es besteht jedoch die Gefahr einer Vermeidungsstrategie, bei der die automatische Übertragung der Brandmeldung zur Feuerwehr durch den jew. Betreiber zur Vermeidung von Kosten außer Funktion gesetzt wird. Bei einem realen Brandereignis würde dieses (strafrechtlich relevante) Verhalten zu erheblichen Folgen für die zu schützenden Personen und/oder die Handlungspflichtigen führen. Diese Überlegung führte bislang dazu, den Kostenersatz nur bei eklatantem Fehlverhalten zu fordern. Personalwirkung: keine bezüglich der zu fertigenden Bescheide über Kostenersatz. Es ist möglich, dass die Kostenpflichtigen vermehrt den Rechtsweg beschreiten. Dies kann Personalressourcen binden, die derzeit nicht kalkuliert sind. Flächenwirkung: keine		60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	1	AUB	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
41	II	20	01 09	Verzicht auf den Bürgerhaushalt in jedem 2. Jahr	Beschreibung: Das Bürgerhaushaltsverfahren wurde 2011 eingeführt. Der Bürgerhaushalt 2011 (Nachlauf) und der Bürgerhaushalt 2012 (zum Haushaltsplan 2013) befindet sich zurzeit in der Durchführung. Ein Verzicht auf dieses Instrument in jedem 2. Jahr führt zu regelmässigen Einsparungen. Bürgerwirkung: Die Beteiligungsmöglichkeit über das Bürgerhaushaltsverfahren wird verringert. Dabei ist zu bedenken, dass das Instrument BHH nur zu ca. 10 % für direkte haushaltsrelevante Anliegen genutzt wurde. Personalwirkung (Stellen): Zusammengefasste Wirkung der Maßn. 40, 41 und 42 in Maßnahme 40 Flächenwirkung: keine	25.000	0	25.000	0	25.000	25.000	1	APRO, AFBL
43	II	20	01 09	Verzicht auf Druck des beschlossenen Haushaltsplans	Beschreibung: Zurzeit wird nach Beschluss des Haushaltsplans durch den Rat der zweibändige Plan nochmals gedruckt und den Ratsmitgliedern, BV's, der Verwaltung etc. zur Verfügung gestellt. Zusätzlich wird der Plan auf der Internetseite des Amtes 20 veröffentlicht. Der Entwurf des Haushaltsplans wird weiterhin gedruckt, da dies zurzeit für die Beratung erforderlich ist (ggf. Ablösung durch IT-Lösung). Bürgerwirkung: sehr gering bis keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	1	AFBL
44	II	20	01 09	Verzicht auf Finanzamtanfragen	Beschreibung: Verzicht auf Anfragen beim Finanzamt zu ausstehenden Gewerbesteuermessbescheiden Bürgerwirkung: Qualitätsminderung bei der Pflege der Steuerkonten Personalwirkung (Stellen): 0,33 Stellenanteile mD einschl. Maßnahme 45 Flächenwirkung: keine	0	1.366	1.366	15.028	15.028	15.028	1	APRO, AFBL
45	II	20	01 09	Optimierung des Veranlagungsverfahrens (TFA-Anwendung)	Beschreibung: Optimierung des Veranlagungsverfahrens (TFA-Anwendung) in der Fachstelle Gewerbesteuer Bürgerwirkung: Vermeidung von Anwendungsfehlern, kürzere Bearbeitungsdauer Personalwirkung (Stellen): siehe Maßnahme 44 Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0	1	APRO, AFBL
47	II	20	01 09	Minderaufwand Gesamtabschluss	Beschreibung: Stellenreduzierung für den Gesamtabchluss nach Abschluss der "Einführungsphase". Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stellenanteile gD Flächenwirkung: keine	0	0	0	31.225	31.225	31.225	1	APRO, AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
48	II	20	15 01	Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH Zusatz: Die Verwaltung wird gebeten, bei Umsetzung der Maßnahme die steuerlichen Konsequenzen zu berücksichtigen. Für 2013 wird ein Sperrvermerk eingerichtet.	Beschreibung: Es besteht ein in der Satzung festgelegtes Einlagesystem mit einem festgelegten Zuschuss. Die Gesellschaft erhält incl. ihrer Untergesellschaften einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.350 T€. Für eine Anpassung des Zuschusses auf 2.100 T€ müssen das Einlagesystem (Satzung) und der Betrauungsakt entsprechend geändert werden. Bürgerwirkung: Mögliche Einschränkung bei den Leistungen der Wirtschaftsförderung inkl. ihrer Untergesellschaften. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	2	AFBL
49	II	20	15 01	Reduzierung des städtischen Zuschusses bei der Westfälischer Zoologischer Garten Münster GmbH	Beschreibung: Es besteht ein Managementkontrakt bis 2015. Die Gesellschaft erhält einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 4.136 T€. Für eine Anpassung des Zuschusses auf 4.000 Tsd. € muss der neue Managementkontrakt ab 2016 entsprechend geändert werden. Bürgerwirkung: Mögliche Einschränkung bei den Leistungen des Zoos. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	136.000	136.000	136.000	1	AFBL
50	II	20	15.01	Steuerliche Optimierung im Bäderbereich (1. Stufe)	Beschreibung: Aufgrund einer neuen Rechtslage (nach Betriebsprüfung in 2011) besteht die Möglichkeit der Zusammenfassung der beiden bestehenden Betriebe gewerblicher Art (BgA Bäder mit BHKW und BgA Bäder ohne BHKW) und damit die Möglichkeit der Zusammenfassung der Bäderverluste mit den Dividenden der Stadtwerke Münster GmbH. Hierdurch kann eine Minderung der Kapitalertragssteuer in Höhe von ca. 554 T€ p. a. erreicht werden. Dieser Steuervorteil soll ab sofort (und rückwirkend ab 2009) generiert werden. Die Effekte 2009 bis 2012 werden 2013 ergebniswirksam werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	2.216.000	554.000	554.000	554.000	554.000	554.000	1	AFBL
51	II	20	15 01	Erhöhte Gewinnausschüttung der Wohn + Stadtbau GmbH	Es besteht ein Managementkontrakt bis 2015. Die Gesellschaft zahlt eine jährliche Vorabgewinnausschüttung von 2,5 Mio. €. Für eine Anpassung der Gewinnausschüttung auf 3,5 Mio. € muss der neue Managementkontrakt ab 2016 entsprechend geändert werden. Die dargestellte finanzielle Wirkung ergibt sich netto, d.h. nach Steuern. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	841.750	841.750	841.750	1	AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
52	II	20	16 01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A		Beschreibung: Der Hebesatz für die Grundsteuer A soll auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW angehoben werden. Grundsteuer A neu: 520 % (bisher 460 %) zum 1.1.2013 um 10 Punkte von 230 auf 240, zum 1.1.2015 erfolgt zur Erzielung des allgemeinen Inflationsausgleiches eine weitere Erhöhung um 15 Punkte auf 255 Punkte. Bürgerwirkung: steuerliche Mehrbelastung um 6-% 4,3 % (zum 1.1.2013) und um weitere 6,25 % zum 1.1.2015. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	17.000	17.000	41.000	41.000	41.000	41.000	2	AFBL	
53	II	20	16 01	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B		Beschreibung: Der Hebesatz für die Grundsteuer B soll auf den durchschnittlichen Satz der kreisfreien Kommunen in NRW angehoben werden. Grundsteuer B neu: 520 % (bisher 460 %) zum 1.1.2013 um 20 Punkte von 460 auf 480, zum 1.1.2015 erfolgt zur Erzielung des allgemeinen Inflationsausgleiches eine weitere Erhöhung um 30 Punkte auf 510 Punkte. Bei der Grundsteuer B ergeben sich pro Jahr steigende Effekte, weil von einer steigenden Bemessungsgrundlage ausgegangen wird (Einheitswerte). Bürgerwirkung: steuerliche Mehrbelastung um 13-% 4,3 % (zum 1.1.2013) und um weitere 6,25 % zum 1.1.2015. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	2.200.000	2.200.000	5.700.000	5.700.000	5.700.000	5.700.000	2	AFBL	
54	II	20	16 01	Anhebung der Steuersatzes auf Spielapparate mit Gewinnmöglichkeit bei der Vergnügungsteuer		Beschreibung: Der Steuersatz für Apparate mit Gewinnmöglichkeit bei der Vergnügungsteuer wird von 15 v.H. auf 19 v.H erhöht. Bürgerwirkung: Mehrbelastung der Automatenaufsteller um 27% Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000	1	AFBL	
55	II	23	01 11	Kürzung der Umbaumaßnahmen		Beschreibung: Es wird auf Umbaumaßnahmen, die auf Wünsche der Nutzer zurückgehen, zur Hälfte verzichtet. Bürgerwirkung: Umbauten verzögern sich. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	125.000	2	AFBL	
				Zusatz: Die Einsparsumme wird auf 125.000 € reduziert unter der Maßgabe, dass KITAs und Schulen von den Einsparungen nicht betroffen werden.											

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium			
a	b	c	d	e		f		g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung		2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
56	II	23	01 11	Optimierung des Portfolios "Allgemeines Grundvermögen"		PRÜFAUTRAG: Die Verwaltung wird beauftragt, das allgemeine Grundvermögen im Rahmen eines Portfolio-Managements weiter zu optimieren und dadurch eine zusätzliche finanzielle Entlastung von jährlich bis zu 60.000 Euro zu erzielen. Beschreibung: Die Stadt Münster hält Gebäude im Portfolio, deren ursprünglicher Erwerbszweck nicht mehr angestrebt wird. Durch Optimierung des Portfolios werden Erträge (Mieten) zurückgeführt. Gleichzeitig werden aber Sachaufwendungen eingespart. Zu den dargestellten Einsparungen bei den Sachaufwendungen kann der Haushalt auch um AfA in Höhe von 44.000 € entlastet werden. Durch die Veräußerung werden Liquiditätszuflüsse erfolgen und ggf. stille Reserven aufgelöst. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn - nach VV-Beschluss - konkrete Verwertungsoptionen den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: 4.000 m²		11.000	54.000	60.000	60.000	60.000	60.000		1	AFBL
57	II	23	01 11	Erhöhung der landwirtschaftlichen Pachten		Beschreibung: Die Stadt Münster verpachtet landwirtschaftliche Flächen. Durch eine Anpassung der Pachten an die Marktgegebenheiten können zusätzliche Erträge erzielt werden. Die Umsetzung ist nur möglich, wenn es entsprechende politische Beschlüsse gibt, die Pachten zu erhöhen. Bürgerwirkung: Landwirte zahlen in Zunkunft marktübliche Pachten bei städtischen Flächen Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine		0	35.000	45.000	45.000	45.000	45.000		1	AFBL
59	II	23	01 11	Mietanpassungen an die Entwicklung der Marktmieten		Beschreibung: Die aktuellen Mietkonditionen für das Stadthaus 3 belaufen sich auf 15,12 €/m². Diese Höhe ist durch Indexanpassungen in den letzten Jahren erreicht worden. Die Büromarktstudie der Wirtschaftsförderung Münster weist für Mietobjekte in vergleichbaren Lagen Mietpreise zwischen 8,33 €/m² und 15,47 €/m² (inkl. Umsatzsteuer) aus. Im Mittel ergibt sich ein Mietwert von 11,90 €/m². Bei einer Anpassung des Mietvertrages auf die durchschnittliche Größe können sich die dargestellten Einsparungen ergeben. Dies ist im Rahmen einer Vertragsverlängerung mit den Stadtwerken als Eigentümerin zu verhandeln. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine		650.000	650.000	650.000	650.000	650.000	650.000		1	AFBL
60	II	AWM	11 02	Angebot verschiedener freiwilliger Dienstleistungen Zusatz: Die Einsparsumme wird für alle Jahre auf 250.000 € erhöht.		Beschreibung: Überschüsse aus der Reinigung für Dritte, Containerdienst, Sickerwasserverarbeitung für Dritte, Fremdreparaturen von Fahrzeugen anderer Ämter etc. Bürgerwirkung: keine Auswirkung Personalwirkung (Stellen): keine Auswirkung Flächenwirkung: keine Auswirkung		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000		2	AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium										
a	b	c	d	e		f		g		h		i		j		k		l		m		n	
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung		2013 in €		2014 in €		2015 in €		2016 in €		2017 in €		ab 2018 in €		1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen			
62	II	AWM	11 02	Einsatz von kalk. Zinsen		Beschreibung: Zurverfügungstellung der kalk. Zinsen aus den Gebührenkalkulationen Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine		300.000		300.000		300.000		300.000		300.000		300.000		1		WA AWM, AFBL	
63	III	61	02 07	Reduzierung statistischer Dienstleistungen; Reduzierung der kartografischen Grundlagenarbeit		Beschreibung: Die Vierteljahresstatistik wird eingestellt; weitere diverse statistische Dienstleistungen werden im Standard reduziert (u. a. in den Themenfeldern Erwerbstätigkeit, Wirtschaft, Tourismus, Verkehr, Gesundheit, Soziales). Im Bereich kartografischer Dienstleistungen wird die Pflege und Fortschreibung kartografischer Grundlagen in Zshg. mit statistischen Dienstleistungen im Aufwand entsprechend reduziert. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung in der Breite; mittelbare Wirkung in Bezug auf die sachinteressierte Bürgerschaft sowie Politik und Verwaltung. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum		0		0		31.225		31.225		31.225		31.225		1		ASSVW, APRO	
64	III	61	09 01	Reduzierungen des Engagements im Städtenetzwerk MONT		Beschreibung: Die Stadt Münster reduziert ihr Engagement im Städtenetzwerk MONT (Münster, Osnabrück, Netzwerkstad Twente). Bürgerwirkung: Keine unmittelbare Bürgerwirkung, da Kooperation MONT bis dato ldgl. programmatischer / konzeptioneller Art. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine		0		0		17.063		17.063		17.063		17.063		1		ASSVW, APRO	
65	III	61	09 01	Reduzierung des Aufwands bei stadtreionaler Zusammenarbeit in der "Stadtregion Münster"		Beschreibung: Deutliche Verringerung des koordinierenden Aufwands der Stadt Münster für die "Stadtregion Münster" (= Stadt MS und Anrainerkommunen) durch Abgabe der Geschäftsführung an eine andere Mitgliedskommune der "Stadtregion Münster". Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine		0		0		17.063		17.063		17.063		17.063		1		ASSVW, APRO	
66	III	61	09 01	Reduzierung der Standards bei der Prüfung von Einzelhandelsvorhaben		Beschreibung: Eine deutliche Reduzierung des Standards der Erbringung von Fachleistungen und Stellungnahmen (an Amt 63) führt zu einer Verlängerung der Bearbeitungszeit und Reduzierung des inhaltlichen Prüf- u. Bewertungsrahmens bei einzelhandelsstrukturellen Verträglichkeitsuntersuchungen. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; aber direkte Wirkung auf Investoren von Einzelhandelsvorhaben im Vorfeld von und im Baugenehmigungsverfahren. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: ggf. 0,25 Büroraum		0		0		17.063		17.063		17.063		17.063		1		ASSVW, APRO	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
67	III	61	09 01	Aufwandsreduzierung in der Sachbearbeitung im Aufgabenbereich "Innenentwicklungsinitiative"		Beschreibung: Straffung des Projektaufwands, Verlängerung der Projektbearbeitungszeit. Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, aber zeitliche Einschränkung in der Erstellung konkreter Umsetzungsvorschläge (für Dritte / Immobilieneigentümer) für die Quartiersentwicklung. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063	1	ASSVW, APRO	
68	III	61	09 01	Reduzierung der Teilnahme an Bundes- / Landesprojekten bzw. Konzentration auf strategisch bedeutsame Entwicklungsprojekte der Stadt Münster mit hoher direkter Bürgerrelevanz		Beschreibung: Nach Auslaufen der ZukunftsWerkStadt (BMBF) keine weitere Mitwirkung an neuen, extern initiierten Stadtentwicklungsprojekten bzw. Mitwirkung nur bei hoher und unmittelbarer Bürgerrelevanz. Bürgerwirkung: Es entsteht keine unmittelbare Bürgerwirkung; evtl. ergeben Einschränkungen bei der allgemeinen Positionierung der Stadt Münster in innovativen Stadtentwicklungsthemen. Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle ab 2015 Flächenwirkung: keine	0	0	17.063	17.063	17.063	17.063	1	ASSVW, APRO	
69	III	61	09 01	Reduzierung des übergreifenden "Handlungsprogramms Demografischer Wandel" bzw. Konzentration auf die originäre Fachzuständigkeit im Thema Demografischer Wandel		Beschreibung: Verzicht auf die übergreifende Bearbeitung und Koordinierung allgemeiner programmatischer Handlungsansätze. Dies ist möglich, da die in dezentraler Fachzuständigkeit vorhandenen sektoralen Handlungs- und Aufgabenfelder im Bereich des demografischen Wandels verankert sind und jeweils ressortbezogen fachadäquat bearbeitet werden. Praktische Grundlagenunterstützung wird weiterhin geleistet durch ein von Amt 61 zu erstellendes Demografie-Monitoring (regelmäßiges Berichtswesen) mit für die Stadtentwicklung (im weiteren Sinne) relevanten Indikatoren als Grundlage für sektorale öffentliche Infrastrukturplanungen. Bürgerwirkung: mittelbar bzw. bei entsprechenden Bedarfs- / Zielgruppen. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125	1	ASSVW, AFBL	
70	III	61	09 01	Reduzierung von bauleitplanerischer Planungs- und Beratungsleistungen für Vorhabenträger / Investoren		Beschreibung: Konsequente Verpflichtung Dritter (Vorhabenträger / Investoren) auf Erbringung der vorhaben- / projektbezogenen Planungs- und Verfahrensleistungen mit Ausnahme der hoheitlichen Aufgaben; deutliche Einschränkung der inhaltlich-fachlichen beratenden Verfahrensbegleitung Dritter bei projektgebundenen bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahren Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung; direkte Auswirkungen auf Vorhaben- und Projektträger Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum i.V.m. Maßnahme 71.	0	0	19.235	19.235	19.235	19.235	1	ASSVW, APRO	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
71	III	61	09 01	Teilverzicht auf Abgabe planungsrechtlicher Stellungnahmen bei Bauvorhaben nach § 34 BauGB an Amt 63; Verzicht auf Bürgerberatung in diesen Fällen bei Amt 61.		Beschreibung: Im Vollzug (Bauvorhaben) des Bebauungsplanes erfolgt nur noch die Prüfung des sog. Planerfordernisses sowie die Abgabe von Stellungnahmen im Falle von Anträgen auf sog. Befreiungen vom Bebauungsplan durch Amt 61; es erfolgt grundsätzlich keine Beteiligung mehr von Amt 61 im Baugenehmigungsverfahren. Bürgerwirkung: Unmittelbare Bürgerwirkung, da nur noch eingeschränkte Beratung durch Amt 61 in dem durch diese Maßnahme eingeschränkten Umfang angeboten werden kann; Ansprechpartner ist maßgeblich allein Amt 63 als Baugenehmigungsbehörde. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Raum i.V.m.Maßnahme 70	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125	1	ASSVW, APRO	
72	III	61	10 02	Reduzierung der Standards in der Beratungsleistung und der Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Denkmalpflege		Beschreibung: Erhebliche Reduzierung der Öffentlichkeitsarbeit für den "Tag des offenen Denkmals" sowie die Straffung der Beratungsleistungen im Vorfeld der formellen denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren. Bürgerwirkung: Unmittelbar - bezogen auf die fachinteressierte Öffentlichkeit und bezogen auf Bauherrn, Investoren und Interessenten mit Blick auf denkmalwerte Immobilien. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: keine	0	0	34.125	34.125	34.125	34.125	1	ASSVW, APRO	
73	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung im Bereich ÖPNV-Trägerschaft / Fortschreibung Nahverkehrsplan		Beschreibung: Verlängerung der Bearbeitungszeiten der "3. Fortschreibung Nahverkehrsplan" und von Konzessionsanträgen Bus-ÖPNV (Vollausschöpfung der Fristsetzung); Reduzierung der Gremienteilnahme auf Ebene ZVM und RVM; Reduzierung der Abstimmung mit benachbarten Aufgabenträgern ÖPNV auf ein Minimum Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	20.925	20.925	20.925	20.925	20.925	1	ASSVW, APRO	
74	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Aufgabenverzicht im Bereich Verkehrstechnische Entwürfe		Beschreibung: Verlängerung von Bearbeitungszeiten und vollständige Aufgabe von nicht etatisierten Planungen (z. B. im Rahmen von Rats- und BV-Anträgen) sowie "Vorratsplanungen" auf Grundlage von Arbeitsprogrammen Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung, jedoch mittelbar für BV'en und Fachausschüsse. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum in Verbindung mit Maßnahme 71	0	34.125	34.125	34.125	34.125	34.125	1	ASSVW, APRO	
75	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Teilaufgabe im Bereich Radverkehrsplanung/-förderung		Beschreibung: Verlängerung von Bearbeitungszeiten und vollständige Aufgabe von nicht etatisierten Planungen (z. B. im Rahmen von Rats- und BV-Anträgen) sowie von "Vorratsplanungen" ohne konkrete Auftragsgrundlage (Gremienbeschlüsse) z. B. Radverkehrskonzept; Folge: ggf. Verzicht auf Fördermittel Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: 0,5 Büroraum i.V.m. Maßnahme 70	0	17.063	17.063	17.063	17.063	17.063	2	ASSVW, APRO	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
76	III	61	12 02	Aufwandsreduzierung / Teilaufgabe bei der erarbeitung von Stellungnahmen im Aufgabenbereich Verkehrsplanung	Beschreibung: Deutliche Verlängerung der Bearbeitungszeiten für Bürgeranfragen sowie Anträge nach § 24 GO; deutlich verlängerte Bearbeitungszeit für erbetene Stellungnahmen Dritter (z. B. in Planfeststellungsverfahren, der Politik, von Verbänden usw.) Bürgerwirkung: keine unmittelbare Bürgerwirkung Personalwirkung (Stellen): 0,25 Stelle Flächenwirkung: keine	0	17.063	17.063	17.063	17.063	17.063	1	ASSVW, APRO
77	III	62	09 02	Reduzierung der Überwachung der Gebäudeeinnmessungspflicht	Beschreibung: Reduzierung der Personalstärke bei der Überwachung der Gebäudeeinnmessungspflicht nach Abarbeitung der Altfälle. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: keine	2.000	59.120	59.120	59.120	59.120	59.120	1	ASSVW, APRO
78	III	62	09 02	Einstellung der Mikroverfilmung als Querschnittsaufgabe für die Gesamtverwaltung Zusatz: Die Einsparsumme soll erreicht werden. Es soll geprüft werden, inwieweit das Stadtarchiv eingebunden werden kann.	Beschreibung: Keine Schrift- und Plangutverfilmung, Scannen von Archiven und Büchern, Verfilmen von Zeitungen und anderen Werken sowie Archivierungen für andere Ämter. Folge: Finanzielle Mittel und Personal für die Vergabe dieser Dienstleistungen müssen bei anderen Ämtern bereitgestellt werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: 1 Raum	0	0	49.840	49.840	49.840	49.840	2	ASSVW, APRO
79	III	62	09 02	Ausweitung von Fortführungsvermessungen	Beschreibung: Einnahmeerhöhung für Vermessungsleistungen durch erhöhtes Auftragsaufkommen (Auftragsverlagerung) Bürgerwirkung:keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1	ASSVW
80	III	62	09 02	Abrechnung von Vermessungsleistungen	Beschreibung: Abrechnung von Vermessungsleistungen mit Amt 66 für Fördermaßnahmen im Bereich Straßenbau. Dies führt bei Amt 66 zu höheren Landeszuschüssen in der angegebenen Größenordnung. Bürgerwirkung:./. Personalwirkung (Stellen):.keine. Flächenwirkung:.keine.	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1	ASSVW
81	III	62	09 02	Reduzierung bei der Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Beschreibung: Durch Streckung der Neuvermessungen im Produkt 090201 Nr. 3 (Örtl. Neuvermessung) kann im Innendienst im Laufe des Jahres 2014 eine Stelle eingespart werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: keine	0	0	64.450	64.450	64.450	64.450	1	ASSVW, APRO

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
82	III	62	09 02	Reduzierung bei der Erneuerung des Liegenschaftskatasters	Beschreibung: Nach Abschluss der Datenmigration in das neue Programmsystem ALKIS im Laufe des Jahres 2014 kann die Personalstärke um eine Vermessungstechnikerstelle reduziert werden. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen):1,0 Flächenwirkung: 1 Raum	0	0	59.120	59.120	59.120	59.120	1	ASSWW, APRO	
83	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Bescheinigungen Zusatz: Die Verwaltung soll darstellen, welche konkreten Nachteile den Bürgern durch die Umsetzung entstehen (u.a. Bearbeitungsstau).	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 . Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden u.a. Bescheinigungen zur Fertigstellung des Rohbaues und zur abschließenden Fertigstellung ausgestellt. Diese Bescheinigungen bestätigen das Erreichen eines bestimmten Bauzustandes und sind erforderlich um die Bauarbeiten fortsetzen zu können. Zudem müssen diese Bescheinigungen oftmals von den Bauherren im Rahmen von Baufinanzierungen vorgelegt werden. Die Reduzierung der Stelle führt zu einer längeren Bearbeitungszeit für das Erteilen der v.g. Bescheinigungen. Personalwirkung (Stellen): 0,15 Stelle A 10 Flächenwirkung:keine	0	0	0	0	0	0	2	AFBL	
84	III	63	10 01	Standardreduzierung bei der Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Verfahren Zusatz: Die Verwaltung soll darstellen, welche konkreten Nachteile den Bürgern durch die Umsetzung entstehen (u.a. Bearbeitungsstau).	Beschreibung: Anteilige Reduzierung einer SB-Stelle im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle; Umfang insgesamt = 0,5 Stelle im Verbund der Maßnahmen 99, 100, 101 Bürgerwirkung: Im Sachgebiet Ordnungsrechtliche Angelegenheiten/Baukontrolle werden hauptsächlich ordnungsrechtliche Verfahren zur Herstellung des rechtmäßigen Zustandes (Stilllegung, Nutzungsverbote, Abbrüche etc.) bei Bauvorhaben aller Art sowie Anträge Dritter (z.B. Nachbarn) auf ordnungsrechtliches Einschreiten bearbeitet. Die Bearbeitungszeit dieser Verfahren wird sich durch die hälftige Reduzierung der Stelle verlängern. Personalwirkung (Stellen): 0,3 Stelle A 10 Flächenwirkung:keine	0	0	0	0	0	0	2	AFBL	
86	III	66	12 01	Reduzierung der betrieblichen Unterhaltung der Straßenabläufe in Wohngebieten (Reinigungsintervalle strecken) Zusatz: Die Aufgabe soll weiterhin gewährleistet werden, die Einsparsumme wird durch Kürzung im gesamten Etat des Tiefbauamtes gewährleistet.	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 190.000 € werden pro Jahr alle Straßenabläufe gereinigt. In den Wohngebieten wird z. B. das Reinigungsintervall von 1 auf 2 Jahre gestreckt. Bürgerwirkung: • Es kann zu verzögertem Wasserablauf kommen und bei Starkregenereignissen zu massiven Stauungen. • Aus den Rückstauungen kann ein erhöhtes Regressrisiko entstehen. • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung ist weiterhin erforderlich; erhöhter Kommunikationsaufwand mit Bürgern. Flächenwirkung: keine	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	2	AUB	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
87	III	66	12 01	Reduzierung der Reinigungsarbeiten um 50% durch Streckung der Reinigungsintervalle	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von rd. 312.000 € werden zusätzliche Reinigungsarbeiten auf städtischen Flächen vergeben. Als Beispiel seien hier die Promenade, Stadthafen, Plätze (Picassoplatz, Adolf-Kolping-Platz, Domplatz) und Parkplätze genannt. Durch die Streckung der Reinigungsintervalle könnten die Kosten halbiert werden. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet, da der Abfall (Glasbruch und Verpackungen) länger liegen bleibt. • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Auswirkung auf Personalanteile bei den AWM muss geprüft werden. Flächenwirkung: keine	80.000	156.000	156.000	156.000	156.000	156.000	1	AUB
88	III	66	12 01	Reduzierung von Grasschnitt an Bankette und Gräben und Gehölzpflege an untergeordneten Wirtschaftswegen	Beschreibung: Intervallstreckung (Verdoppelung) des Räumschnittes und der Gehölzpflege an untergeordneten Wirtschaftswegen. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet, • Steigerung von Beschwerden • Mögliche Entwässerungsproblematik durch zugewachsene Straßenseitengräben Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung ist weiterhin erforderlich, Flächenwirkung: keine	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	18.000	1	AUB
89	III	66	12 01	Reduzierung der wegweisenden Beschilderung	Beschreibung: • Reduzierung der Ersatzbeschaffungen der Verkehrszeichen zur Wegweisung (Richtzeichen) und der Ersatzbeschaffungen verblichener Schilder. • Alle Gefahren- und Vorschritfszeichen haben nach der STVO einen gewissen Standard zu erfüllen. Bürgerwirkung: • Die Orientierung im Stadtgebiet, insbesondere von Ortsfremden, wird erschwert. • Das Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	11.250	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	1	AUB
90	III	66	12 01	Reduzierung bei der Erneuerung verblasster Markierungen	Beschreibung: Erneuerung verblasster Straßenmakierungen und Rotbeschichtungen wird gestreckt. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung:keine	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	1	AUB

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium			
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung:		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
91	III	66	12 01	Reduzierung bei der Beseitigung von Unebenheiten an Pflaster- und Asphaltkleinflächen Zusatz: Die Einsparsumme soll erreicht werden, ohne dass die genannten Maßnahmen so umgesetzt werden. Entsprechende Vorschläge des Tiefbauamtes sind den zuständigen Gremien zeitnah vorzulegen.		Beschreibung: Beseitigung von Schäden an Pflaster- und Asphaltkleinflächen wird auf die Verkehrssicherungspflicht reduziert. Konzentration der Ausbesserung auf die Innenstadt. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überwachung der Fremdleistung weiter erforderlich; erhöhter Kommunikationsaufwand mit Bürgern Flächenwirkung: keine	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	2	AUB	
92	III	66	12 01	Reduzierung der Standards bei der Instandsetzung Zusatz: Die Verwattung soll nach spätestens zwei Jahren einen Bericht über die konkreten Standardreduzierungen und deren Folgen vorlegen.		Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für Instandsetzung der Verkehrsflächen (i.d.R. Asphaltmaßnahmen die zur Erhaltung der veranschlagten Nutzungsdauer und zur gebrauchsfähigen Nutzung erforderlich sind) um 1/3. Eine unterlassene Instandhaltung erfordert ggf. die Bildung von Rückstellungen. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet und das Vermögen der Stadt Münster wird verringert. • Steigerung von Beschwerden • Eine Reduzierung der Unterhaltungsmittel hat mittelfristig auch Auswirkungen auf erforderliche Investitionen. Ein Verzicht hierauf würde die Straßen soweit schädigen, dass nur noch die mindestens fünfmal teurere Grunderneuerung nach einer wesentlich verkürzten Lebensdauer technisch möglich ist. Dies hat einerseits eine weitere Kostenbeteiligung der Anlieger und andererseits höhere Aufwendungen durch Sonderabschreibungen für die Vermögensvernichtung zur Folge. Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung und Qualifizierung der Schäden ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	2	AUB	
93	III	66	12 01	Reduzierung bei der Reparatur von Rinnenabläufen Zusatz: Die Einsparsumme soll erreicht werden, ohne dass die genannten Maßnahmen so umgesetzt werden. Entsprechende Vorschläge des Tiefbauamtes sind den zuständigen Gremien zeitnah vorzulegen.		Beschreibung: Die Reparatur von defekten Straßenabläufen in Wohngebieten wird verschoben. Ansatzreduzierung um 10 %. Bürgerwirkung: • Es kann zu verzögerten Wasserablauf kommen und bei Starkregenereignissen zu massiven Stauungen. • Aus den Rückstauungen kann ein erhöhtes Regressrisiko entstehen. • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt • Steigerung von Beschwerden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	2	AUB	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
94	III	66	12 01	Reduzierung bei den Grabenräumarbeiten Zusatz: Die Einsparsumme soll erreicht werden, ohne dass die genannten Maßnahmen so umgesetzt werden. Entsprechende Vorschläge des Tiefbauamtes sind den zuständigen Gremien zeitnah vorzulegen.		Beschreibung: Intervallstreckung der Grabenräumung an Wirtschaftswegen. Ansatzreduzierung um 25 %. Bürgerwirkung: • Erscheinungsbild der Stadt Münster leidet • Steigerung von Beschwerden • Mögliche Entwässerungsproblematik durch verschlammte Straßenseitengräben • Komfort für den Verkehrsteilnehmer sinkt Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	2	AUB	
96	III	66	12 01	Bedarfsorientierte Streckung des barrierefreien Ausbaus von Gehwegen durch Bordsteinabsenkungen Zusatz: Vor Umsetzung dieses Vorschlags erarbeitet die Verwaltung eine Prioritätenliste für die noch nicht umgesetzten Maßnahmen. Nach Prüfung in den zuständigen Gremien kann evtl. eine entsprechende Einsparung erfolgen.		Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 65.000 € werden u. a. folgende Leistungen für mobilitätseingeschränkte Menschen erbracht: Bordsteinabsenkungen, Blindensignalgeber, Nachrüstungen von Auffindestreifen an Haltestellen und an Ampeln, Treppenmarkierungen, Handläufe, Rampen, Piktogramme an Querungsstellen, Abbau von Pfosten und behindernden Umlaufschranken. Bürgerwirkung: • geringerer Abbau von Alltagsbarrieren für Menschen mit Behinderungen • langsamerer Aufbau von Orientierungshilfen für Menschen mit Behinderungen • Widerspricht den Anforderungen an eine immer älter werdende Gesellschaft und erschwert die Inklusion von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen Personalwirkung (Stellen): keine, jedoch entsteht ein erhöhter Kommunikations- und Abstimmungsaufwand Flächenwirkung: keine	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	2	AUB	
97	III	66	12 01	Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren.		Beschreibung: Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren. Durch genauere, geodatenbasierte Überprüfungsmöglichkeiten kann der Anteil der Stadt Münster an den Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung reduziert werden. Bürgerwirkung: Die Niederschlagswassergebühren steigen durch die Verminderung der anrechenbaren Flächen um 0,03 € je qm. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	512.000	512.000	512.000	522.200	522.200	522.200	1	AUB	
98	III	66	12 01	Senkung des städtischen Anteils für die Straßenreinigung um 5%-Punkte		Beschreibung: Der Anteil der Stadt Münster an den Aufwendungen für die Straßenreinigung wird von 25 % auf 20 % gesenkt. Fachlich zuständig sind die AWM. Bürgerwirkung: Reduzierung des Standards und Erhöhung der Gebühren für die Straßenreinigung. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	307.000	322.000	338.000	355.000	355.000	1	WA AWM, AUB	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
99	III	66	12 01	Reduzierung der Mängel- und Schadensbeseitigung bei Brücken, Lärmschutzwänden und Schilderbrücken		Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 160.000 € werden die konstruktiven Bauwerke betrieblich unterhalten sowie Reparaturen und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Eine Reduzierung der Mittel um 10% schränkt die Möglichkeiten zur Mängel- und Schadensbeseitigung ein. Bürgerwirkung: • Der Zustand der konstruktiven Bauwerke wird auf Dauer nicht mehr dem gewohnten Standard entsprechen • Verschmutzungsgrad (durch z. B. Graffiti) der Bauwerke nimmt zu • Verstopfte Einläufe und damit verbundene Pfützenbildung nimmt zu • Nicht beseitigte Vandalismusschäden müssen in Kauf genommen werden • Sanierungsmaßnahmen verzögern sich und die Qualität der Sanierungen wird auf das Notwendigste beschränkt • Rostbeseitigung und Erhaltungsanstriche entfallen. Personalwirkung (Stellen): keine, Ausschreibung und Prüfung der Fremdleistung ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000	1	AUB	
100	III	66	12 01	Reduzierung der Schadensbeseitigung bei Lichtsignalanlagen (Ampeln) sowie der Verbesserung der Verkehrsabläufe		Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 200.000 € werden 272 Lichtsignalanlagen baulich unterhalten sowie Umschaltungen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe vorgenommen. Eine Reduzierung der Mittel um 7,5 % schränkt die Möglichkeiten zur Schadensbeseitigung und zur Verbesserung der Verkehrsabläufe weiter ein. Bürgerwirkung: • Der Zustand der Lichtsignalanlagen wird auf Dauer nicht mehr dem gewohnten Standard entsprechen. Schief stehende Signalmaste, abgerissene Kontrastblenden, fehlende Schuten an den Signalkammern und nicht beseitigte Vandalismusschäden müssen in Kauf genommen werden. • Vorschläge von Bürgern, Politikern und auch Empfehlungen aus der Arbeitsgruppe für Verkehrsfragen zur Verbesserung von Verkehrsabläufen durch Optimierung der Schaltungen können nur noch eingeschränkt umgesetzt werden. Personalwirkung (Stellen): • keine, Ausschreibung und Überprüfung der Fremdleistung und Qualifizierung der Schäden ist weiter erforderlich Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	2	AUB	
101	III	66	12 01	Reduzierung des Standards bei der Straßenbeleuchtung		Beschreibung: Die Stadtwerke Münster GmbH sind als Betreiber der Straßenbeleuchtung aufgefordert einen Einsparvorschlag in Höhe von 10 % zu liefern. Intensive Gespräche mit der Stadtwerke Münster GmbH sind erforderlich. Bürgerwirkung: Es ist sicher unvermeidlich, dass Einsparungen in dieser Höhe auch Komforteinbußen für die Bürger zur Folge haben (z.B. nächtliche Abschaltung der Beleuchtung in Wohngebieten). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	50.000	200.000	400.000	550.000	550.000	2	AUB	
				Zusatz: Bei der Umsetzung dieses Vorschlages muss sichergestellt werden, dass die Einsparungen ohne einen Qualitätsverlust für die Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden kann. Der Vertrag mit den Stadtwerken Münster soll finanztechnisch überprüft werden und dazu Vergleichszahlen aus anderen Kommunen herangezogen werden.											

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
102	III	66	12 01	Verschiebung der Einführung Handyparken	Beschreibung: Die in 2013 vorgesehene Einführung der Bezahlmöglichkeit der Parkgebühren per Handy wird in Abstimmung mit der WBI verschoben. Die veranschlagten Einnahmefälle entfallen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	20.000	40.000	40.000	0	0	0	1	AUB
103	III	MM	15 02	Zuschüsse Turnier der Sieger und K+K Cup	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für das Turnier der Sieger und den K+K Cup von 55.200 € auf 30.000 €. Die Turniere im Bereich des wichtigen Imagefaktors Pferde- und Reitsport sind bei Wegfall des Zuschusses gefährdet. Vor allem bei einer Aufgabe des Turniers der Sieger geht Münster eine der wenigen Veranstaltungen in Münster verloren, die überhaupt bundesweite Beachtung insbesondere auch in der Wahrnehmung durch die Medien (öffentlich-rechtliches Fernsehen) genießt. Bürgerwirkung: Gefährdung zweier medienwirksamer und beliebter Veranstaltungen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	25.200	1	WA MM, AFBL
106	IV	40	03 01	Einstellung der Förderung (einschließlich durchlaufender Gelder) für den Schüleraustausch an münsterschen Schulen ab dem Schuljahr 2015/2016	Beschreibung: Die derzeitige Förderung der Organisationsteams für den Schüleraustausch mit Partnerstädten, dem internationalen Schüleraustausch münsteraner Schulen und die Weiterleitung von Geldern Dritter für den deutsch-französischen und deutsch-polnischen Schüleraustausch wird ab dem Schuljahr 2015/2016 eingestellt. Bürgerwirkung: Die Organisation und Finanzierung von Schüleraustauschaktivitäten für die Schulen wird erschwert. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen 0,1 Stellenanteile E 08 Flächenwirkung: keine	0	0	4.963	11.914	11.914	11.914	1	APRO, ASW
107	IV	40	03 01	Kündigung des Vertrages zur Führung der Stadtbildstelle durch das Landesmedienzentrum des LWL über den 31.12.2013	Beschreibung: Das Landesmedienzentrum des LWL nimmt die Aufgaben einer Stadtbildstelle für die Stadt Münster mit wahr. Hierfür erfolgt eine Kostenerstattung für ca. 1,5 Stellen (ca. 85.000,- €) sowie die Bereitstellung von Sachmitteln für die Beschaffung von Medien bzw. Durchführung von Projekten (Veranschlagt: 17.000,- € im Ergebnisplan und 37.000,- € im Finanzplan). Die aus städtischen Mitteln beschafften Medien / Lizenzen würden von der Stadt übernommen. An welcher Stelle und in welchem Umfang die Aufgaben in städtischer Regie wahrgenommen werden können, ist noch konzeptionell zu entwickeln. Von der kompletten Vertragssumme (112.210 €) werden vorbehaltlich einer weiteren Prüfung im Ergebnisplan 30.000 € für die Fortführung in städt. Trägerschaft vorgehalten. Nach Vertragsende am 31.12.2013 erfolgt keine Verlängerung. Bürgerwirkung: Grundsätzlich stehen die Medien für die berechtigten Institutionen (insbesondere Schulen) weiterhin zur Verfügung. Die Inanspruchnahme erfolgt ggf. -je nach "Eigentum" der Medien- bei der Stadt oder beim LWL. In wie weit dies Auswirkungen auf den Betrieb und die Medienbereitstellung für Bereiche außerhalb Münsters durch den LWL hat, kann nicht konkret eingeschätzt werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stelle E 08 Flächenwirkung: vermutlich keine (Für die Unterbringung und Bereitstellung des Medienbestandes wird in 2013 ein Konzept entwickelt)	0	75.870	83.864	87.084	87.084	87.084	1	APRO, ASW

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
108	IV	40	03 01	Aufgabe der Kreisverbandsgeschäftsführung ab 2014	Beschreibung: Im Amt für Schule und Weiterbildung wird die Geschäftsführung für den Kreisverband (Vorsitzender: Dez. I) und koordinierende Aufgaben zusammen mit der Bezirksverbandsgeschäftsstelle in Münster wahrgenommen. Hierzu gehören u.a. auch die Aktivitäten am Volkstrauertag oder im Zusammenhang mit Sammlungen. Gleichzeitig zahlt die Stadt Münster einen Förderbeitrag in Höhe von jährlich 520,- €. Diese Aufgaben werden ab 2014 nicht mehr durch das Amt für Schule und Weiterbildung wahrgenommen. Bürgerwirkung: Die Außenwirkung der Nichtwahrnehmung der Geschäftsführung und der Streichung des Verbandsbeitrages kann nicht beurteilt werden. Da die Anliegen des Volksbundes -auch mit Blick auf den Garnisonsstandort Münster- zumindest von Teilen der Bevölkerung als wichtig angesehen werden, ist ein "Imageverlust" für die Stadt Münster vorstellbar. Entsprechende Gedenk- und Sammlungsaktivitäten entfallen oder müssten von Dritten übernommen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,1 Stellen E 08 Flächenwirkung: keine	0	5.394	5.394	5.394	5.394	5.394	1	APRO, ASW
110	IV	40	03 01	Overhead Amt 40	Beschreibung: Durch Reduzierung der Zahl der Abteilungen im Amt 40 werden die Personalkosten im Bereich des Overheads um 83.630 € reduziert. Bürgerwirkung: mittelbar durch Verdichtung der Aufgabenwahrnehmung Personalwirkung (Stellen): 1,0 A14 / E14 Flächenwirkung: 1 Büro rund 25 qm	0	0	0	83.630	83.630	83.630	1	APRO, ASW

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
111	IV	40	03 01	Kürzungen beim Medienentwicklungsplan um ca. 22% Zusatz: Die Kürzung darf nicht bei den Grundschulen erfolgen.	Kurzfristige Einsparungen könnten nur zu zu Lasten der Endgeräteanzahlen gehen. In der Folge würde der MEP-Nutzen für die Schulen massiv sinken. Unterschreitet man eine bestimmte Untermenge an Endgeräten und Software, wäre der Sinn des MEP in Frage zu stellen. Es bietet sich daher an, den MEP neu zu konzipieren und dabei insbesondere die im Folgenden aufgeführten Gesichtspunkte zu berücksichtigen: - reduzierter Haushaltsansatz - die sich insbesondere im Hauptschulbereich verändernden Schülerzahlen - Markt- und gesellschaftliche Entwicklungen (wachsende Zahl der Internet-Services für Schulen sowie die Zahl internetfähiger Endgeräte in Schülerhand) - die technischen Änderungsnotwendigkeiten (Wechsel Betriebssystem, Wechsel Server-Betriebssystem, Umstellung der Leitungsanbindungen von bisher 14 Schulen von angemieteten Datenleitungen auf eigene Lichtwellenkabel). Der MEP wird in 2013/2014 neu formuliert. Im Ergebnis soll der MEP technisch und vor allem bzgl. der veränderten Lehr- und Lernsituation an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden. Gleichzeitig soll der Nutzen für die Schulen trotz ab dem Jahr 2017 um 538.290,00 € reduzierter Mittel möglichst weitgehend erhalten bleiben. Folgende Maßnahmen können ab 2013 greifen: - Verzicht auf eine Ausweitung der Hardwareausstattung in Grundschulen (Einsparung 68.580,00 €) - Anpassung der Hardwareausstattung in den Hauptschulen an die zurückgehenden Schülerzahlen (Einsparung 22.000,00 €) Bürgerwirkung: - Keine bei den beiden v.g. Maßnahmen. - Die Bürgerwirkung des neuen MEPKonzeptes ist aktuell nicht bekannt, da ergebnisoffen. Personalwirkung: Ergeben sich erst aus dem Konzept Flächenwirkung: Ggf. Reduzierung der Anforderungen an Serverräume	0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	2	ASW
112	IV	40	03 01	Reduzierung um 0,5 Personalstelle	Beschreibung: Im Bereich Statistik, Prognosen, Auswertungen und Berichte für die allgemeinbildenden Schulen sind 2 Mitarbeiter/-innen tätig (1 x Vollzeit, 1 x 25 Stunden); es erfolgt die Reduzierung der Vollzeitstelle, um weiterhin Vertretungsregelungen sicherzustellen. Bürgerwirkung: > Auswertungen, Anfragen, Berichte etc. für die Schulentwicklung, Vorlagen und das Berichtswesen können nur verzögert bearbeitet werden; die zentrale Daten- und Planungsgrundlage für die Schulentwicklungsplanung wird so eingeschränkt. > Aktuelle Entwicklungen (Stichwort Konversion) können nicht zeitnah aufgegriffen werden. > Die Bearbeitung von Anfragen zum Schulwahlverhalten, zu Auswirkungen von Schulneugründungen, Schülerprognosen für einzelne Schulstandorte etc. verzögert sich Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A 11 Flächenwirkung: keine	0	31.425	31.425	31.425	31.425	31.425	1	APRO, ASW

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e		f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
113	IV	40	03 01	Reduzierung um 0,5 Personalstelle		Beschreibung: in der Fachstelle Schulbaumaßnahmen und Ausstattung werden über zwei 0,5 Stellen Maßnahmen wie Offener Ganzttag, Lehrmittelbeschaffung bei Renovierung, Neubau und Erweiterung sowie Schulhofgestaltung koordiniert und umgesetzt Bürgerwirkung: Die o.a. Maßnahmen erfordern i.d.R. ein hohes Maß an Koordination und Abstimmung mit vielen Beteiligten. Dabei gilt es, die Wünsche und Forderungen der Schulen mit den Möglichkeiten in Einklang zu bringen, was ein hohes Maß an Kommunikation erfordert. Durch Personalreduzierung in diesem Bereich wird der gesamte Ablauf von Maßnahmen verzögert umgesetzt. Folge: Maßnahmen können ggf. nicht immer fristgerecht abgeschlossen werden. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Stelle A10 Flächenwirkung: keine	0	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000	1	APRO, ASW
117	IV	40	03 02	Einstellung der Beförderung mit dem Schulbus bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrkosten ab dem Schuljahr 2013/2014. Beschluss: Der Einsparbetrag soll erzielt werden, jedoch nicht durch eine Einstellung des Schülerspezialverkehrs, sondern durch geeignete Einbeziehung der Eltern und Schulen. Wie schon zu den Haushaltsberatungen 2011 per Antrag gefordert, sollen Wege gefunden werden, die Eltern stärker an den Beförderungskosten zu beteiligen. Darüber hinaus müssen nun endlich die Gespräche mit den jeweiligen Schulen geführt werden, um z.B. durch Betreuungsmodelle die Zahl der Fahrten deutlich zu reduzieren.		Beschreibung: Derzeit werden an verschiedenen Grundschulen (sowie der Uppenbergschule und den Schulen im Schulzentrum Hiltrup) die Schüler/-innen, die in den Randbereichen der Stadt wohnen, bei Vorliegen der Voraussetzungen mit dem Schulbus zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten / "goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Ab dem Schuljahr 2014/2015 erfolgt eine Rückführung auf den gesetzlichen Standard (Jahreskosten ca. 200.000,- €) durch Einstellung des Schulbusverkehrs. Bürgerwirkung: Die Schulkinder müssen dann mit dem ÖPNV bzw. durch die Eltern transportiert zur Schule kommen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung, wird aber für manche Familien aus unterschiedlichen Gründen (z.B. ÖPNV steht nicht in fußläufiger Entfernung zur Verfügung, Kinder sind nicht in der Lage, bedarfsweise umzusteigen oder sich sicher auf dem Schulweg zu bewegen, keine Transportmöglichkeit durch Eltern wegen zu versorgender Geschwisterkinder oder es steht kein PKW zur Verfügung) schwierig werden. Die Fortführung des Schulbustransportes wurde im Januar 2012 vom Ausschuss für Schule und Weiterbildung für weiterhin sinnvoll erachtet (siehe Vorlage V/0920/2011). Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,4 Stellenanteile E 10 Flächenwirkung: keine	0	0	324.980	324.980	324.980	324.980	2	APRO, ASW, AFBL
118	IV	40	03 02	Umwandelung des hauptamtlichen Lotsendienstes in einen nebenamtlichen Lotesendienst für die Richard-von-Weizsäcker-Schule (Primarstufe) ab 2013		Beschreibung: Aufgrund eines Unfalls wurde am Überweg auf der Mecklenburger Str. im Bereich der Bushaltestelle „Bon-hoeffer Str“ ab Oktober 2008 ein Lotsendienst eingerichtet, um die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule bei der Überquerung der Straße zu unterstützen. Dieser Lotsendienst wird ab 1.1.2013 eingestellt mit dem Ziel ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen. Bürgerwirkung: Die Kinder der Richard-von-Weizsäcker Schule (Primarstufe) überqueren bei der Nutzung des ÖPNV die Mecklenbecker Straße selbständig. Durch das Amt 23 sind großformatige Fahrbahnmarkierungen vorge-nommen worden, als Reaktion auf die zum Teil eingeschränkte Wahrnehmungsfähigkeit der Kinder. Unter-stützungskräfte für das Überqueren der Fahrbahn werden als notwendig angesehen, da die Konzentrations-fähigkeit der Kinder nicht immer gewährleistet ist. Ob sich Ehrenamtliche in ausreichender Zahl und mit der nötigen Verlässlichkeit finden lassen, bleibt zu prüfen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	1	ASW

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
119	IV	40	03 02	Streichung einer 0,5 0,25 Verwaltungsfachkraft	Beschreibung: Streichung 0,5 Verwaltungsfachkraft für allgemeine Büroangelegenheiten (Beschaffung, Abrechnung, Vertretung des Sekretariats). Die Aufgaben müssen verlagert werden, in Folge müssen die Schulpsycholog/-innen mehr Arbeitszeit für Verwaltungsaufgaben aufwenden. Bürgerwirkung: Verzögerungen im Verwaltungsbereich (z. B. Bearbeitung von Rechnungen, Benachrichtigung von Eltern oder schulischen Fachkräften, Bearbeitung von Anfragen). Die Besetzung des Sekretariats kann in Urlaubszeiten nicht gesichert werden. Die Erreichbarkeit der Beratungsstelle ist nicht kontinuierlich gewährleistet. Dies kann Auswirkungen auf die Erreichbarkeit und damit Reaktionszeit der Schulpsychologie z.B. bei Krisensituationen an Schulen haben, bei denen ein sofortiges Tätigwerden oftmals Zuspitzungen verhindert. Durch die Verlagerung von Verwaltungsaufgaben an die Schulpsycholog/-innen können weniger Einzelfälle schulpsychologisch betreut werden, um negative Schulverläufe zu vermeiden und geringere Bildungschancen durch geeignete eigene oder vermittelte Maßnahmen auszugleichen. Personalwirkung (Stellen): 0,5 0,25 Stelle Verwaltungsfachkraft (E06) Flächenwirkung: 0,5 Büro mit ca. 12 qm	0	11.210	11.210	11.210	11.210	11.210	2	APRO, ASW, AFBL
121	IV	40	03 02	BAFF-Projekt keine Neubewilligung	Beschreibung: Die Maßnahme BAFF (Betriebliche Ausbildung für Frauen in Teilzeit) wird ab 2013 nicht mehr aus kommunalen Mitteln kofinanziert, um die sozialpädagogische Betreuung sicherzustellen. Der Träger kann die Maßnahme incl. der sozialpädagogischen Betreuung zertifizieren lassen und das Jobcenter kann die Kosten in voller Höhe erstatten. Bürgerwirkung: keine, wenn die Maßnahme aus Bundesmitteln (Jobcenter) weiter gefördert wird Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	35.640	1	ASW
122	IV	40	03 02	Reduzierung 0,5 Stelle	Beschreibung: Reduzierung um 0,5 Stelle Bürgerwirkung: Das Land beabsichtigt, ein neues Übergangssystem Schule-Beruf einzuführen. In diesem Zusammenhang fördert das Land zusätzliches Personal für diesen Aufgabenbereich. Dadurch besteht die Möglichkeit, den Wegfall der Stelle auszugleichen. Personalwirkung: 0,5 Stelle E13 Flächenwirkung: 1 Büro ca. 12 qm	0	37.885	37.885	37.885	37.885	37.885	1	APRO, ASW
126	IV	40	04 02	Entgelterhöhung	Beschreibung: Erhöhung der Teilnehmerentgelte um 7 % bei gleichzeitig differenzierter Berechnung nach Adressaten und Veranstaltung. Eine Erhöhung ist erst mit dem neuen Semester 2013/2014 (Beginn: 01.09.2013) möglich. Bürgerwirkung: ggf. Teilnehmerrückgang Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.000	105.000	105.000	105.000	105.000	105.000	1	ASW

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
130	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses an die Kirchengemeinde St. Norbert	Beschreibung: Der Zuschuss an die Kirchengemeinde St. Norbert für das Freizeitheim St. Norbert wird ab 2014 gestrichen. Bürgerwirkung: Das Freizeitheim St. Norbert der Zentralrendantur der kath. Kirchengemeinden im Dekanat MS-Mauritz einen jährlichen Betriebskostenzuschuss i.H.v. 4.460 Euro. Das Programm besteht aus wöchentlichen Treffen zur Wirbelsäulengymnastik, Seniorentanz etc., aus Seniorennachmittagen, Pfarrfesten, Gemeindegarten, Elternabenden, Sommerlager etc. und rein kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdienste, Generalversammlungen, Chorproben, Mitarbeitertreffen etc.). Die Regelförderung einer Kirchengemeinde aus dem Kulturerat stellt bislang eine absolute Ausnahme dar. Keine andere Kirchengemeinde erhält aus Kulturfördermitteln einen Regelzuschuss. Der Wegfall des Zuschusses müsste aus eigenen Mitteln kompensiert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	4.460	4.460	4.460	4.460	4.460	1	KA
131	IV	41	04 01	Wegfall des Einsparung beim Veranstaltungsangebot	Beschreibung: Die Bei der Kinder- und Familientheaterreihe "Roter Hund" im Sommer (Kulturamt in Kooperation mit dem Theater Scintilla) wird künftig nicht mehr durchgeführt ein Betrag von 2.000 Euro eingespart. Bürgerwirkung: Die Veranstaltungsreihe wird seit 12 Jahren jährlich in den Sommerferien durchgeführt und erfreut sich eines enormen Publikumszuspruches bei Familien. Die Reihe ist als eintrittsfreies Open-Air-Theaterangebot konzipiert und schafft ein einzigartiges Ambiente für erste Theatererfahrungen für Kinder ab 4 Jahren. Dieses Veranstaltungsangebot des Kulturamtes ist fester Bestandteil des Förderkonzeptes "Kindertheater". Dieses müsste bezogen auf Auftrittsmöglichkeiten und -bedingungen neu gefasst werden. Ein attraktives, gehaltvolles Kulturangebot für die Zielgruppe "Kinder" und "Familien" in den Sommerferien wäre künftig nicht mehr existent. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2	KA
132	IV	41	04 01	Wegfall des Einsparung beim Veranstaltungsangebot	Beschreibung: Die Einsparung soll durch Erhöhung der Eintrittspreise bei der Die Reihe "Kabarett im Schlossgarten" im Sommerprogramm des Kulturamtes erfolgen wird künftig nicht mehr durchgeführt. Bürgerwirkung: Die Veranstaltungsreihe bildet ein traditionelles, seit 17 Jahren existierendes, Unterhaltungsangebot in den Sommerferien im Schlossgarten. Es ist das einzige Veranstaltungsangebot dieser Art in den Sommermonaten in der Stadt. Es erreicht unterschiedliche Publikumskreise und hat eine entsprechend hohe Zuschauerfrequenz (ca. 400 - 800 Zuschauer pro Veranstaltung). Die Attraktivität des Kulturangebotes im Sommer würde sich bei Wegfall erheblich vermindern. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	15.540	15.540	15.540	15.540	15.540	15.540	2	KA

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
134	IV	41	04 01	Kürzung des Zuschusses an das Theater Titanick		Beschreibung: Der Zuschuss an das Theater Titanick wird ab 2014 um 24.600 Euro auf 25.000 Euro 10 % gekürzt Bürgerwirkung: Das Theater Titanick ist die zentrale Initiative im Bereich des Straßen theaters in Münster mit internationaler Ausstrahlung und weltweitem Aktionsradius. Titanick hat in diesem Sinne Alleinstellungsmerkmal. Die aufwändige Produktions- und Projektarbeit wird regelmäßig mit nicht unerheblichen öffentlichen Förderungen (Land NRW, Bundeskulturstiftung, EU etc.) unterstützt. Basis dafür ist eine kontinuierliche kommunale Förderung der Stadt Münster als Sitz des Theaters Titanick. Bei einer Streichung des Zuschusses wäre diese Basis entzogen, bei einer Kürzung empfindlich gestört. Eine Kürzung auf 25.000 Euro würde eine Rückführung auf das Fördervolumen von 2009 vor Ausweitung des Zuschusses herstellen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	4.960	4.960	4.960	4.960	4.960	2	KA	
135	IV	41	04 01	Streichung des Zuschusses an das Medienforum		Beschreibung: Der Zuschuss an das Medienforum wird ab 2015 gestrichen. Die Verwaltung erarbeitet bis Mai 2013 ein Konzept, das die Bündelung der vorhandenen Angebote im Bereich Bürgerfunk (Medienforum, VHS) ermöglicht. Auf Grundlage dieses Papiers ist eine Einsparung möglich. Bürgerwirkung: Das Medienforum ist der Radioförderverein für den Bürgerfunk in Münster. Er bietet Bürgern ein Forum, selbst Rundfunk zu machen und ihre Anliegen in die Öffentlichkeit zu bringen. Es ist Sprachrohr und wichtiger Kooperationspartner vor allem auch für interkulturelle Bürgergruppen durch die Bündelung der Initiativen Medienforum, Radio Kactus e. V., Verein Bürgernetz, GGUA, Alevitischer Kulturverein, Deutsch-Lateinamerikanischer Verein in einem Haus. Bei Wegfall der Förderung steht die Existenz des Medienforums in Frage. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0	2	KA	
136	IV	41	04 01	Reduktion des Zuschusses für das Bennohaus		Beschreibung: Der Personalkostenzuschuss Betriebs- und Programmkostenzuschuss wird ab 2015 um 40.000 20.000 Euro reduziert. Bürgerwirkung: Das Bennohaus ist eine soziokulturelle, kultur- und medienpädagogische, fach- und generationsübergreifende, offene Begegnungsstätte und Stadtteilkulturhaus. Unter Trägerschaft des Arbeitskreises Ostviertel e. V. (AKO) ist es Forum für die Aktivitäten der Menschen im Stadtteil und dient der Vermittlung von Medienkompetenz und Qualifizierung der Bürgerinnen und Bürger. Das Bennohaus ist als Medienkompetenzzentrum auch Ausbildungsstätte und akquiriert in erheblichem Maße öffentliche Förderungen (u.a auch EU-Mittel), für die die kommunale Förderung Basis ist. Bei einer Reduzierung des Zuschusses wird sich der AKO personell neu aufstellen müssen. Eine neue Vertragsregelung mit dem AKO müsste verhandelt und geschlossen werden. Der gesamte Medienförderbereich müsste ab 2015 mit neuen Standards neu gestaltet werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	20.000	20.000	20.000	20.000	2	KA	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
137	IV	41	04 01	Streichung der Projektmittel Stadteilkultur ab 2015 Beschluss des KA: Die Verwaltung wird gebeten, die betroffenen kulturellen Angebote den bestehenden Initiativen im Bereich Stadteilmaking zu übertragen. In Stadtteilen ohne Stadteilmaking soll noch einmal der Anstoß zur Gründung bzw. Intensivierung entsprechender Initiativen erfolgen.	Beschreibung: Die Projektfördermittel "Stadteilkultur" werden ab 2015 gestrichen. Die Verwaltung wird gebeten, die betroffenen kulturellen Angebote den bestehenden Initiativen im Bereich Stadteilmaking zu übertragen. In Stadtteilen ohne Stadteilmaking soll noch einmal der Anstoß zur Gründung bzw. Intensivierung entsprechender Initiativen erfolgen. Bürgerwirkung: Mit den Projektförderungen werden stadteilkulturelle Projekte und Veranstaltungen in allen 17 Stadtteilen gefördert. Gefördert werden u.a. die Reihen Kammermusik im Rüschhaus, KinderKultur Hiltrup, Programm im Drostenhof Wolbeck, RoKuLa (Roxeler Kulturlandschaft), Stadteiloffensive Hiltrup, Veranstaltungen im Kulturforum Nienberge etc. Die halbe Stelle des Stadteilkulturbbeauftragten läuft in 2014 aus. Danach werden die Projektförderungen "Stadteilkultur" eingestellt. Die Förderung von Stadteilkulturprojekten müsste dann aus Mitteln der Bezirksverwaltungen bestritten werden, denen dann ein entsprechend stärkeres Engagement für die Kulturarbeit in ihren jeweiligen Stadtteilen zufiele. Personalwirkung (Stellen): 0,5 Flächenwirkung: keine	0	0	22.500	22.500	22.500	22.500	2	KA
138	IV	42	04 04	Keine Zuschussgewährung an die kirchlichen öffentlichen Büchereien Prüfaufrag: Der Sparbetrag soll möglichst erreicht werden. Die betroffenen Büchereien sollen bei der Prüfung möglicher Alternativfinanzierungen, z.B. über die Bürgerstiftung, unterstützt werden.	Beschreibung: Auf die Gewährung eines jährlichen Zuschusses an das Bischöfliche Generalvikariat (zur Verteilung an die kirchlichen öffentlichen Büchereien) wird zukünftig verzichtet. Der Zuschuss wird für die Anschaffung von Büchern und Medien verwendet. Die Ausgaben sind von den kirchlichen Büchereien zukünftig anders zu decken, z. B. durch die Erhebung von Entgelten vergleichbar zur Stadtbücherei. Bürgerwirkung: Die Kirchengemeinden erhalten keine Zuweisungen mehr. Die Kunden der kirchlichen Büchereien müssen Entgelte zahlen wie auch die Kunden der Stadtbücherei. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0	2	KA
143	IV	45	04 05	Aufgabe des eigenen Betriebes eines Museumsshop Prüfaufrag: Diese Maßnahme soll nur umgesetzt werden, wenn die Erträge durch die Vermietung des Museumsshops den aktuellen Erträgen mindestens entsprechen und die Mieterträge dem Stadtmuseum zugute kommen.	Beschreibung: Aufgabe des eigenen Betriebes eines Museumsshops und Verpachtung an einen Betreiber, wenn dieser Auskunftsleistungen für das Stadtmuseum und allgemeine touristische Aukünfte, Kasseneinnahmen für Führungsentgelte, Verkauf der Publikationen des Stadtmuseums übernimmt und den Shop innerhalb der Öffnungszeiten des Stadtmuseums betreibt. Bürgerwirkung: evtl. anderes Sortiment Personalwirkung (Stellen): Wegfall 0,9 Stellen E05 (betrieben wird der Shop zurzeit mit rechnerisch 0,9 Stellen E05 – tatsächlich werden jedoch 1,47 Stellen benötigt; 0,57 Stellenanteile sind deshalb von studentischen Kräften besetzt – diese Verträge können auslaufen). Flächenwirkung: Der Museumsshop befindet sich im Foyer des Stadtmuseums und damit innerhalb des Gebäudeteils, der vom Stadtmuseum Münster genutzt wird. Eine Abtrennung ist nicht möglich, da er den einzigen Zugang zum Museum darstellt. Die Fläche kann an einen Betreiber eines Museumsshops verpachtet werden, müsste aber für Veranstaltungen des Stadtmuseums (z. B. Ausstellungseröffnungen) auch während der üblichen Öffnungszeiten zur Verfügung stehen.	0	0	0	0	0	0	2	KA

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
144	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse der Arbeiten aus Münster wird nicht mehr durchgeführt reduziert.	Beschreibung: Die Wettbewerbsarbeiten der Schülerinnen und Schüler aus Münster, die gewonnen haben, werden in einer Ausstellung präsentiert. Bürgerwirkung: Demotivier. Schüler/innen, Imageverlust Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	5.000	0	5.000	5.000	2	KA, AFBL
145	IV	47	04 06	Historische Bildungsarbeit/Archivpädagogik - Geschichtswettbewerb um den Preis des Bundespräsidenten: Die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse der Arbeiten aus Münster (Werkverträge) wird nicht mehr durchgeführt. Zusatz: Die Einsparsumme wird auf 2.750 € reduziert.	Beschreibung: Die Wettbewerbsergebnisse müssen aufbereitet werden für eine Ausstellung. Hierzu werden Werkverträge vergeben. Bürgerwirkung: Demotivierung der Schüler/innen. Imageverlust Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	2.750	0	2.750	0	2.750	2.750	2	KA
150	IV	47	04 06	Erschließung von Archivgut durch Werkverträge wird reduziert.	Beschreibung: Vergabe von Werkverträgen an externe Personen, die noch unverzeichnetes Archivgut erschließen Bürgerwirkung: Eine Nutzung des Archivguts ist bei Nichterschließung nicht möglich bzw. wird zeitlich stark verzögert. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	1	KA
152	IV	47	04 06	Archivgesetz NRW § 2 Abs. 7 - Publikationen des Stadtarchivs werden reduziert. Zusatz: Die Einsparsumme wird dadurch erreicht, dass die Publikationen nur noch alle zwei Jahre erfolgen.	Beschreibung: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster Bürgerwirkung: Größere stadthistorische Arbeiten können nicht mehr publiziert und Interessierten zugänglich gemacht werden. Der Imageverlust für die Stadt ist durch den Abbruch einer mehr als 100-jährigen Tradition erheblich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	8.500	0	20.557	0	20.557	20.557	2	KA, AFBL
153	IV	47	04 06	Unterstützende Tätigkeiten durch studentische Hilfskräfte werden reduziert. Zusatz: Die Einsparsumme wird für alle Jahre ab 2014 auf 3.000 € reduziert.	Beschreibung: Unterstützende Tätigkeit in den Bereichen Historische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsprojekte, Archivleitung sowie archivischer Erschließung. Bürgerwirkung: Reduktion bzw. Verzögerung in den Bereichen Historische Bildungsarbeit, wissenschaftliche Forschungs- und Publikationsprojekte, Archivleitung sowie archivischer Erschließung. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	2	KA, APRO

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
154	IV	51	06 01	Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BUT-Leistungen (Bildung- und Teilhabe)	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen im Bereich der Mittagsverpflegung aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	200.000	1	AKJF
155	IV	51	06 01	Steigerung der Landeszuwendungen für den u3-Ausbau im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexität) - Konsolidierungseffekt durch Kompensation	Beschreibung: Steigerung der Landeszuwendungen für den u3-Ausbau im Rahmen des Gesetzes zur Regelung des Kostenausgleichs für Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe (Konnexität) - Konsolidierungseffekt durch Kompensation. VORLÄUFIGE SCHÄTZUNG! Ein Ansatz kann derzeit noch nicht verlässlich errechnet werden, da die Ausgangsdaten (Anteil der Stadt an den u3-Plätzen NRW und Anzahl der vom Land anerkannten U3-Plätze) unklar sind. Weder der Städtetag noch der LWL konnten hierzu belastbare Informationen geben. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	500.000	700.000	700.000	950.000	1.200.000	1.200.000	1	AKJF
156	IV	51	06 01	Anpassung des Elternbeitrages für Plätze in der Tagespflege an die Tabelle für Kitas und Schulen durch weitere Einkommensstufen über 62.000 € bis über 150.000 € Die Beitragstabelle für Kindertagespflege wird der für KITAs angeglichen.	Beschreibung: Anpassung des Elternbeitrages für Plätze in der Tagespflege an die Tabelle für Kitas und Schulen durch weitere Einkommensstufen über 62.000 € bis über 150.000 € (75.000 €, 85.000 €, 95.000 €, 105.000 €, 125.000 €, 150.000 €, über 150.000 €) Die Beitragstabelle für Kindertagespflege wird der für KITAs angeglichen. Damit werden Einkommen bis 37.000 € beitragsfrei gestellt, was eine jährliche Minder-einnahme nach sich zieht. Durch die gleichzeitige Erhöhung der Elternbeiträge für Familien mit Einkommen über 62.000 Euro ergibt sich allerdings ein Konsolidierungs-betrag von 12.700,- Euro in 2013 sowie jährlichen 30.000,- Euro ab 2014 ff. Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen über 62.000 Euro. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden der Kindertagespflege zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE!	12.700	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	2	AKJF
157	IV	51	06 01	Steigerung der Elternbeiträge für die Kitas durch die Einführung vier weiterer Einkommensgruppen ab 95.000 € (bis über 150.000 €), mit einer Steigerung um je 10%	Beschreibung: Steigerung der Elternbeiträge für die Kitas durch die Einführung vier weiterer Einkommensgruppen ab 95.000 € (95.000 €, 105.000 €, 125.000 €, 150.000 €, über 150.000 €), mit einer Steigerung um je 10% Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen ab 95.000 Euro. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden den Kindertageseinrichtungen zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	290.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	1	AKJF

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
158	IV	51	06 01	Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas für alle Einkommensgruppen ab 37.000 € bis 95.000 € um 5%, weitere EK-Gruppen wie vorherige Zeile	Beschreibung: Prozentuale Erhöhung der Elternbeiträge in Kitas für alle Einkommensgruppen ab 37.000 € bis 95.000 € um 5%, weitere EK-Gruppen wie vorherige Zeile Bürgerwirkung: höhere Elternbeiträge für Familien mit Einkommen zwischen 37.000 Euro und 95.000 Euro. Die monatliche Mehrbelastung liegt bei Kinder unter 3 Jahre zwischen 7,00 € und 23,00 € und bei Kind über 3 Jahre zwischen 3,00 € und 17,00 €. Die höheren Beiträge kommen zweckgebunden den Kindertageseinrichtungen zugute. Personalwirkung (Stellen): KEINE! Flächenwirkung: KEINE!	148.000	354.000	354.000	354.000	354.000	354.000	1	AKJF
159	IV	51	06 01	Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten für Überhangplätze in kirchlichen Kitas von derzeit 12% auf 9% des Trägeranteils	Beschreibung: Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse zu den Betriebskosten für zukünftige Überhangplätze in kirchlichen Kitas von derzeit 12% auf 9% des Trägeranteils in Anlehnung an die Regelung bei den Wohlfahrtsverbänden. Bürgerwirkung: Erhöhung des Trägeranteils für kirchliche Kitas um 3% in Anlehnung an die Regelung bei den Wohlfahrtsverbänden; eventuell sinkende Bereitschaft der Träger, Überhangplätze vorzuhalten (KG-Jahr 2010/2011: 865 Überhangplätze). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	63.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	1	AKJF
160	IV	51	06 01	Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse für Qualifizierungs- und Flexibilisierungssangebote in Kindertagesbetreuung	Beschreibung: Reduzierung der freiwilligen Zuschüsse für Qualifizierungs- und Flexibilisierungssangebote in Kindertagesbetreuung. Bürgerwirkung: Reduzierung der Angebote im Bereich der Qualifizierungs- und Flexibilisierungssangebote (Präventionsgruppen und Sprachförderung für Eltern). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	1	AKJF
161	IV	51	06 02	Kürzung der Programmmittel in den Einrichtungen der freien Träger um 10%	Beschreibung: Kürzung der Programmmittel in den Einrichtungen der freien Träger um 10%. Bürgerwirkung: Angebotsreduzierung, sofern kein Finanzausgleich durch den freien Träger erfolgen kann. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	24.000	1	AKJF
162	IV	51	06 02	Kürzung der Programmmittel aller städtischen Einrichtungen um 10%	Beschreibung: Kürzung der Betriebs- und Programmmittel aller städtischen Einrichtungen um 10%. Bürgerwirkung: Angebotsreduzierung Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung:keine	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	1	AKJF

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
163	IV	51	06 02	Betrieb und Aufsicht beim "Maxi-Sand" werden - soweit erforderlich/möglich - durch andere Dienststellen mit übernommen (Organisationsoptimierung)	Beschreibung: Betrieb und Aufsicht beim "Maxi-Sand" werden - soweit erforderlich/möglich - durch das Kinderbüro mit übernommen (Organisationsoptimierung). Bürgerwirkung:keine Personalwirkung (Stellen): Reduzierung im Bereich geringfügig Beschäftigter Flächenwirkung: keine	0	21.100	21.100	21.100	21.100	21.100	1	AKJF, APRO
166	IV	51	06 02	Reduzierung des Ansatzes OGS-Verpflegungskostenzuschüsse	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes für die Aufwendungen für Verpflegungskostenzuschüsse im Bereich der OGS aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	1	AKJF
167	IV	51	06 03	Einstellung der Förderung der Mototherapie	Beschreibung: Einstellung der Förderung der Mototherapie Bürgerwirkung: Leistung soll über Selbstzahler und ggf. durch Krankenversicherung im Rahmen freiwilliger Zusatzleistungen übernommen werden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	1	AKJF
168	IV	51	06 03	Reduzierung der Gewährung von Wohnhilfen	Beschreibung: Reduzierung der Gewährung von Wohnhilfen: Begrenzung des berechtigten Kreises auf Personen bis 21 Jahre sowie Begrenzung der Dauer der Hilfestellung auf 3 Jahre mit dem Ziel der schnelleren Verselbständigung (ggf. besondere Einzelfallprüfung). Bürgerwirkung: Eingrenzung des berechtigten Personenkreises und der max. Leistungsdauer. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung:keine	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	1	AKJF
169	IV	51	06 03	Reduzierung des Ansatzes: Förderung der Lernhilfen auf Antrag nach § 13 Abs. 1 SGB VIII	Beschreibung: Reduzierung des Ansatzes zur Förderung der Lernhilfen auf Antrag nach § 13 Abs. 1 SGB VIII (Sprachförderung, Förderinseln) aufgrund von gewonnenen Erfahrungswerten und Fallzahlen hinsichtlich der Gewährung von BuT-Leistungen (Bildung und Teilhabe). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	133.000	1	AKJF

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
170	IV	51	06 03	Aufgabe der Förderinsel "Sternstraße" / Bodelschwingschule		Beschreibung: Aufgabe der Förderinsel "Sternstraße"/ Bodelschwingschule, Ziel: räumlich-integratives Konzept in der Bodelschwingschule und Prüfung der Nutzung der Räumlichkeiten an der Sternstraße für den Kita-Bereich Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	35.590	71.180	71.180	71.180	71.180	71.180	1	AKJF	
172	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung		Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen dann nur noch für tarifvertraglich bedingte Personalkostensteigerungen vornehmen. Bürgerwirkung:keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1	AKJF	
173	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung		Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen im stationären Bereich (Heimerziehung und Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder) dann nur noch unter Anhebung der Auslastungsquote auf 96 % (bisher: 93 %) vornehmen. Hier liegt, vorsichtig geschätzt, ein Einsparpotential von rund 100.000 € (114.132 Berechnungstage x 1 €) Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	1	AKJF	
174	IV	51	06 05	Kürzung der finanziellen Förderung		Beschreibung: Die Rahmenverträge I und II gemäß § 78 f SGB VIII für die Übernahme von Leistungsentgelten wurden von der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW ordentlich zum 31.12.2012 gekündigt. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird Entgelterhöhungen dann nur noch unter Berücksichtigung von tatsächlichen Aufwendungen und Personalkostenrichtwerten vornehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	1	AKJF	
175	IV	51	06 05	Integrative Lerngruppen statt intensiver Einzelfallförderung Zusatz: Dieser Punkt muss vor dem Hintergrund eines umfassenden Inklusionskonzeptes erfolgen, das von der Verwaltung zeitnah erarbeitet und den zuständigen Gremien vorgelegt wird.		Beschreibung: Modellhafte Einführung von integrativen Lerngruppen für autistische Kinder an 3 Modellschulen (1 Gymnasium, 1 Realschule, 1 Grundschule) mit dem Ziel einer präventiven und niedrigschwelligen integrativen Förderung anstatt einer intensiven Einzelfallförderung Bürgerwirkung: Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0	2	AKJF	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
176	IV	51	06 05	Halbierung des Zuschusses für Betreuungsvereine	Beschreibung: Halbierung des städtischen Zuschusses für Betreuungsvereine unter Berücksichtigung der vorrangigen Finanzierung durch das Land Bürgerwirkung: Keine Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: Keine	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	110.000	1	AKJF
177	IV	52	08 01	Kürzung des städt. Zuschusses zum "K+K-Cup" (Hallenreitturnier) und Kürzung des Zuschusses an den Reiterverband Münster e. V.	Beschreibung: Kürzung des städt. Zuschusses zum "K+K-Cup" (Hallenreitturnier) und Kürzung des Zuschusses für die Durchführung des Jugendreitturnieres. Bürgerwirkung: Der Zuschuss zum K+K-Cup zählt nicht zum Profi-Reitturnier (betroffen sind unmittelbar alle Reitvereine im Münster), sondern ist der Preis der Stadt Münster (Wanderstandarte) für die im Rahmenprogramm des K+K-Cup ausgetragenen Amateurveranstaltung der Münsterländer Reitsportvereine. Der Zuschuss wird auf 10.000 € gekürzt. Beim Jugendreitturnier handelt sich um eine jährliche Jugend-, Reit- und Springveranstaltung des Reiterverbandes Münster e. V. für münsterische und in der Nähe beheimatete Reitervereine. Der Zuschuss wurde im Jahr 1974 durch eine Entscheidung des Rates der Stadt Münster gewährt. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	2 (zusammengefasst mit Nr. 184)	SPA
179	IV	52	08 01	Kürzung des Zuschusses an den Stadtsportbund Münster e. V. (SSB)	Beschreibung: Kürzung der übertragenen Sportfördermittel (Teilübertragung) an den SSB um 10 % ab 2015 (Vertragsende). Bürgerwirkung: Zur Stärkung der Selbstorganisation im Sport werden ab 1994 städtische Zuschussmittel an den SSB zur eigenverantwortlichen Verwendung zur Verfügung gestellt. Trotz nachweislich kontinuierlicher Steigerung der Mitgliederzahlen im SSB wurden im Rahmen von Konsolidierungsprogramme bereits in den Jahren 2004 und 2007 die Mittel um jeweils 5 % gekürzt. Eine weitere Kürzung um 10% wirkt sich mittelbar auf eine Vielzahl von Sportvereinen aus. Entsprechende Gespräche sind mit dem SSB zu führen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	0	35.559	35.559	35.559	35.559	1	SPA
180	IV	52	08 01	Kürzung des Zuschusses an den SC Preußen 06 e. V. Münster (SCP)	Beschreibung: Kürzung des Zuschusses um 10 % aus dem Überlassungsvertrag Stadt - SCP Bürgerwirkung: Im Anschluss an die Sanierungsmaßnahme des Städtischen Preußen-Stadion im Jahr 2001 wurde zwischen der Stadt und dem SCP ein Überlassungsvertrag geschlossen. Mit diesem Vertrag wurde dem SCP die kostenlose Nutzung am bestehenden Stadion sowie die bislang von der Stadt selbst erledigten Arbeiten wie Betrieb, Bauunterhaltung und zur Instandhaltung des Stadions der Nebenflächen und der Gebäude übertragen. Obschon der Zuschuss im Jahr 2006 um 5 % gekürzt wurde, ist im Interesse einer Gleichbehandlung eine weitere Zuschusskürzung nicht vermeidbar. Da der Vertrag bis zum 31.12.2025 Gültigkeit hat, sind entsprechende Vertragsgespräche mit dem SCP zu führen. Ob der SCP den Vertrag bei einer erneuten Kürzung des Zuschusses weiterführt, ist in den Vertragsgesprächen zu klären. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	16.719	16.719	16.719	16.719	16.719	1	SPA

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
181	IV	52	08 01	Wegfall des Zuschuss an den SSB für den Ball des Sports		Beschreibung: Die Stadt Münster beteiligt sich mit einem Betrag von 10.000 € an der Organisation für den Ball des Sports. Bürgerwirkung: Es ist zu erwarten, dass der Ball des Sports künftig mit einem reduzierten Standard stattfinden wird. Details dazu sind mit dem SSB zu abzustimmen. Personalwirkung (Stellen): Keine Flächenwirkung: Keine	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	1		SPA
182	IV	52	08 01	Abschluss weiterer Überlassungsverträge		Beschreibung: Die Verwaltung wird im Zeitraum 2012 bis 2017 versuchen, weitere kommunale Sportanlagen an Vereine per Vertrag zu überlassen. Durch dieses bewährte Verfahren sind in der Vergangenheit bereits 24 kommunale Sportanlagen erfolgreich an Vereine überlassen worden. So konnten stabile Einsparungen erzielt werden. Bürgerwirkung: Die Überlassung kommunale Sportanlagen bringen eine Kosteneinsparung der Sach- und Personalkosten für den Betrieb von ca. 30%. Daneben ist festzustellen, dass der jeweilige Sportverein zur ihm übertragenen kommunalen Sportanlage ein völlig neues Verhältnis (hohe Eigenverantwortlichkeit) entwickelt. Mutwillige Beschädigungen nehmen rapide ab, das äußere Erscheinungsbild verändert sich in der Regel einerseits durch allgemeine Sauberkeit und andererseits durch arbeitsaufwendigere Verschönerungen positiv. Personalwirkung (Stellen): Betroffene Stellen sind bei Amt 67 verortet. Das Amt 67 wurde von der Sportverwaltung über das weitere Vorgehen informiert. Flächenwirkung: keine	0	52.440	77.430	119.370	173.370	173.370	1		APRO
183	IV	52	08 01	Kürzung im 2 Mio.-Topf		Beschreibung: Auch die im "2-Mio-Topf" veranschlagten Sanierungsmittel sind im Zuge einer Gleichbehandlung mit sonst. Budgetpositionen mit bis zu max. 10 % als Konsolidierungsbeitrag anzusetzen. Die Auswirkungen im "2-Mio-Topf" werden noch konkret dargestellt. Sie sind realistisch umsetzbar, da ab 2014 (zumindest) im investiven Teil noch nicht verplante Mittel vorhanden sind. Bürgerwirkung: Die Kürzung hat zur Folge, dass Maßnahmen finanziell und zeitlich neu verortet werden müssen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	20.000	35.000	100.000	145.000	145.000	2		SPA

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
185	IV	52	08 01	Abgabe der Tätigkeiten für das Deutsche Sportabzeichen	Beschreibung der bisherigen Tätigkeiten: - Beratungsgespräche - Beurkundung der von Angehörigen von Schulen/Vereinen und der Bürgerschaft abgelegten Sportabzeichen - finanzielle Abwicklung - Sportstätten bereitstellen - Kontakte zu Schulen, Vereinen, Bürgerschaft, Stadtsportbund - Saisonvorbereitung und -nachbereitung - Öffentlichkeitsarbeit - Statistik, Auswertungen - DV (Programmschulung,-anwendung) - Schwerpunktaktionen - Austausch mit anderen Städten und Gemeinden Bürgerwirkung: - Verlagerung von Beratung, Beurkundung, finanzieller Abwicklung vom Sportamt zum Stadtsportbund Münster e. V. - Weniger Kontakt zwischen Bürgerschaft und Sportamt - Weniger Einflussmöglichkeiten des Sportamts auf die Sportabzeichenaktion - ggf. Schwerpunktänderung Personalwirkung (Stellen): - Reduzierung anteiliger Arbeitsleistungen auf zwei Arbeitsplätzen - bedingt stellenwirksam Flächenwirkung: - keine mittelbare, - ggf. bei Schwerpunktverlagerung des SSB Belegungsänderung (+/-) auf den Sportanlagen	0	7.110	6.720	6.720	6.720	6.720	1	SPA, APRO
187 - 192	IV	Theat.	04 07	Konsolidierungsbeitrag des Theaters Münster	Beschreibung: Das Theater Münster leistet im Rahmen des Handlungsprogramms 2012—2017 einen Konsolidierungsbeitrag, der bis zu Spielzeit 2016/2017 eine Gesamthöhe von 700.000 € in der Ergebnisrechnung erreicht. Dieser setzt sich zusammen aus z. Z. noch nicht finanzierten Tarifsteigerungen der Spielzeit 2013/2014 in Höhe von 563.000 € sowie einem zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 137.000 €. Dazu sind Ertragssteigerungen sowie Aufwandsreduzierungen bis zur geforderten Höhe stufenweise umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.	0	0	0	0	0	0	2	KA, AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
193 - 199	IV	V.t.H.	04 08	Reduktion von Standards, Einschränkung der Quantität Sparbeitrag für die Villa ten Hompel	Beschreibung: Der Sparbeitrag für die Villa ten Hompel wird auf eine Gesamtsumme von 15.000 € festgelegt. Die konkrete Umsetzung soll von der Villa vorgeschlagen werden.	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	2	KA
200	V	V/Stift.	01 14	Reduzierung der Sachaufwendungen um 10 %	Beschreibung: Reduzierung der Sachaufwendungen um 10 %. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	1	AFBL
210	V	50	05 03	Reduzierung der Stellen des Amtes 50 im Infobüro Pflege (Pflege- und Wohnraumanpassungsberatung) um 50 %	Beschreibung im Hinblick auf Pflegeberatung: a) Öffnungszeiten auf montags und donnerstags beschränken, Einschränkung der telefonischen Erreichbarkeit. b) Kapazitätenabfragen entfallen. c) Reduzierung der Netzwerkarbeit (Teilnahme an Arbeitsgruppen etc.), von Vorträgen, der Teilnahme an Veranstaltungen und Messen. d) Synergieeffekt: Die MitarbeiterInnen können räumlich im Sozialamt bei der Fachstelle angesiedelt werden - dadurch schnellere Vertretungsmöglichkeit gegeben; dadurch auch Einsparung der Miete im Gesundheitshaus. Bürgerwirkung: a) Eingeschränkte Erreichbarkeit, längere Wartezeiten, b) Pflegeberatungen weniger umfassend als bisher, keine konkreten Angaben zu den Kapazitäten; Eigeninitiative der Angehörigen gefordert. Personalwirkung (Stellen): Es gäbe einen Abbau einer 0,5 x S17-Stelle sowie einer 0,25 x S12-Stelle sowie einer 0,155 x G05-Stelle, insgesamt also 0,905 Stellen. Die Stellenzahl wird um 0,5 reduziert. Flächenwirkung: Es würden Mietkosten von 4.878,60 € jährlich entfallen.	0	39.390	39.390	39.390	39.390	39.390	2	ASGAf, APRO

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
211	V	50	05 03	Reduzierung der Stellen des Amtes 50 im Infobüro Pflege (Pflege- und Wohnraumanpassungsberatung) um 50 %	Beschreibung im Hinblick auf Wohnberatung: a) Wegfall der Öffnungszeiten, ausschließlich Terminvergabe b) Wegfall der Beratung von Institutionen c) Reduzierung der Netzwerkarbeit (Teilnahme an Arbeitsgruppen etc.), von Vorträgen, der Teilnahme an Veranstaltungen und Messen, d) Synergieeffekt: der vorhandene Mitarbeiter kann räumlich im Sozialamt bei der Fachstelle angesiedelt werden; dadurch auch Einsparung der Miete im Gesundheitshaus Bürgerwirkung: a) Eingeschränkte Erreichbarkeit, längere Wartezeiten b) Kontaktaufnahme zu Firmen, Absprachen mit Vermieter etc. muss eigenständig durch Beratenden durchgeführt werden Personalwirkung (Stellen): Es gäbe einen Abbau von 0,5 Stellen x S 12. Die Stellenzahl wird um 0,25 reduziert. Flächenwirkung: Es würden Mietkosten von 1.626,20 € jährlich entfallen.	0	6.010	6.010	6.010	6.010	6.010	2	ASGAf, APRO
213	V	50	05 03	Keine weitere Teilnahme am Benchmarking (interkommunale Vergleiche)	Beschreibung: Keine weitere Teilnahme am interkommunalen Vergleich der mittleren Großstädte in NRW für die Bereiche Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	1	ASGAf
214	V	50	05 03	Wegfall des Berichts über schwerbehinderte Menschen im Beruf	Beschreibung: Der jährliche Bericht über die Aktivitäten der Fachstelle Behinderte Menschen im Beruf würde nicht mehr erstellt. Bürgerwirkung: Für die Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen, den Ausschuss für Gleichstellung sowie den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung würden die jährlichen Berichtsvorlagen entfallen, mit denen die Fachstelle über die Verwendung der Mittel der Ausgleichsabgabe, die Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen und die Entwicklung der Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen in Münster informiert. Zu diesem Themenfeld würden lediglich noch grundlegende, vornehmlich statistische Informationen im Rahmen der Geschäftsberichte des Sozialamtes zur Verfügung gestellt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500	1	ASGAf
219	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an Chance e. V., Sozialbüro im cuba und GGUA	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse an Chance e. V., Sozialbüro im cuba sowie GGUA um 5 % ab 2015 (die geltenden Verträge enden am 31.12.2014). Bürgerwirkung: Die Reduzierung kann Kapazitätseinschränkungen (z. B. kürzere Öffnungszeiten, Einstellung einzelner Angebote) bewirken. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	18.060	18.060	18.060	18.060	1	AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
221	V	50	05 03	Aufgabe der Verlängerungsoption über 2013 hinaus für das Beratungsangebot der LAG Selbsthilfe NRW Prüfauftrag: Es soll geprüft werden, ob dieses Angebot von Dritten, z.B. dem LWL, übernommen bzw. geleistet werden kann.	Beschreibung: Die städtische Förderung des Beratungsangebots der LAG Selbsthilfe NRW ist bis Ende 2013 befristet (Beschluss des ASGAf vom 09.02.2010 zur Vorlage V/0921/2010). Bürgerwirkung: Für Menschen mit Behinderung entfällt ein Informations- und Beratungsangebot i. S. "Persönliches Budget" in freier Trägerschaft. Die Pflichten der öffentlichen Sozialleistungsträger gem. §§ 13 ff. SGB I bleiben unberührt. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	0	0	0	0	0	2	ASGAf
222	V	50	05 03	Kürzung der Zuschüsse an die Cuba-Arbeitslosenberatung, Münster-Tafel, Arbeitslose brauchen Medien e. V.	Beschreibung: Als jährlicher Konsolidierungsbetrag ab 2013 ergibt sich 10.050,- von der MS-Tafel sowie 22.500,- vom CUBA. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	32.550	32.550	32.550	32.550	32.550	32.550	2	AFBL
224	V	53	07 01	Beendigung der Geschäftsführung für das Gesunde-Städte Netzwerk (GSN) zum 31.12.2015	Beschreibung: Das Gesundheitsamt führt gem. Ratsbeschluss Nr. 0037/2011 das Sekretariat für das GSN z.Zt. bis Ende 2015. Diese Aufgabe kann ab dem 01.01.2016 von einer anderen Mitgliedskommune des GSN wahrgenommen werden. Bürgerwirkung: Da es sich um eine bundesweite Geschäftsführung handelt, hat diese Maßnahme keine unmittelbare Bürgerwirkung in Münster. Personalwirkung (Stellen): Einsparung einer 0,5 Stelle A 14 Flächenwirkung: keine (Umwandlung Vollzeit- in Teilzeitstelle)	0	0	0	43.255	43.255	43.255	1	ASGAf, APRO
225	V	53	07 01	Streichung des Stellenanteils und des Sachkostenzuschusses für das Gesundheitshaus im Etat des Gesundheitsamtes	Beschreibung: Neben der Dauervermietung von Büroräumen finden im Gesundheitshaus zu den Themen Gesundheit, bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe auch zahlreiche Einzelvermietungen von multifunktionalen Besprechungs- und Fachräumen an externe Nutzer/Nutzergruppen statt. Aus heutiger Sicht sollte das Thema Gesundheitsförderung aber nicht auf einen Standort beschränkt werden. Das Gesundheitsamt verfolgt inzwischen dezentrale bzw. quartiersbezogene Ansätze. Die für den Betrieb des Gesundheitshauses im Etat des Gesundheitsamtes vorgehaltenen Personal- und Sachmittel könnten angesichts dieser Strategieänderung eingespart werden. Da die Personalkosten aus Stiftungsmitteln refinanziert werden, ergibt sich im Haushalt des Gesundheitsamtes nur eine finanzielle Einsparung in Höhe der Sachaufwendungen. Bürgerwirkung: Das Gesundheitshaus bleibt für Dauermieter und Selbsthilfegruppen (in Eigenorganisation) erhalten. Die Anbieter von öffentlichen Einzelveranstaltungen (Kurse, Vorträge) müssen andere Räumlichkeiten für ihr jeweiliges Angebot suchen. Personalwirkung (Stellen): 0,6 Stelle x S 12 und 0,6 üpl. Stellenanteil x E 03 Flächenwirkung: 4 Büroräume im Gesundheitshaus können aufgegeben werden.	0	35.340	35.340	35.340	35.340	35.340	1	ASGAf, APRO

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
226	V	53	07 01	Wegfall Kürzung des Zuschusses an den Verein für Mototherapie und psychomotorische Entwicklungsförderung e.V. ab 2013		Beschreibung: Seit 2006 wird in sechs Kindertageseinrichtungen, die einen konstant hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf in Bezug auf körperliche/geistige Auffälligkeiten haben, motopädische Förderung der Kinder sowie Elternberatung u. Schulung der Erzieherinnen durch den städtisch finanzierten Einsatz des Vereins durchgeführt. Grundlage dafür war eine Leistungsvereinbarung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Das Ziel dieser Maßnahme war es u. a., den Anteil der Kinder mit schulärztlichen Einschränkungen bei der Einschulung zu verringern und die Eigenkompetenz der Erzieherinnen zu erhöhen, diesen Kindern pädagogisch gerecht zu werden. Die Erzieherinnen in den sechs bislang geförderten Kitas sind inzwischen so gut geschult, dass sie in Zukunft die Kinder in ihren Einrichtungen eigenständig fördern können. Eine Fortführung der Maßnahme ist daher aus fachlicher Sicht nicht unbedingt erforderlich und die Bezuschussung könnte ab dem Jahr 2013 eingestellt werden. Bürgerwirkung: Aufgrund des erreichten Maßnahmezieles bzgl. der Kompetenz des Erziehungspersonals wird keine größere Auswirkung erwartet. Das Präventionsprojekt würde damit 2012 beendet werden. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	22.500	2	AFBL	
229	V	53	07 01	Wegfall Kürzung des Zuschusses an die Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Ortsvereinigung für Münster und Umgebung e.V. in drei Stufen		Beschreibung: Die DMSG leistet Beratung, Betreuung u. längerfristige Begleitung für an MS erkrankte Menschen u. ihre Angehörigen. Die aktuelle Leistungsvereinbarung stammt aus 2010 und läuft 2012 aus. Der städtische Zuschuss (Pauschalfinanzierung) macht ca. 20% der Einnahmen des Vereins aus. Das Jahresergebnis wies in den letzten Jahren regelmäßig einen Überschuss von ca. 10.000 € aus. Bürgerwirkung: geringe Auswirkung, da zugleich allgemeine Leistung der Krankenversicherung und der Rehaträger Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	8.785	9.815	9.815	10.000	10.000	2	ASGAf	
230	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an das Tumornetzwerk im Münsterland-TiM e.V. in drei Stufen Zusatz: Es soll geprüft werden, ob und inwieweit dieses Angebot von den Krankenkassen übernommen bzw. geleistet werden kann.		Beschreibung: Das Tumornetzwerk leistet psychosoziale Beratung u. längerfristige Begleitung für an Krebs erkrankte Menschen und stellt allgemeine Information für die Bevölkerung zur Verfügung. Die Leistungsvereinbarung ist von 2012, die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Der städtische Zuschuss (Pauschalfinanzierung) macht ca. 6% der Einnahmen des Vereins aus. Die vom Verein in den letzten Jahren eingereichten Jahresergebnisse wiesen regelmäßig (bis auf 2010) einen Überschuss auf, der über dem städtischen Zuschussbetrag lag, so dass eine Fortführung der Tätigkeit auch ohne finanzielle Unterstützung durch die Stadt möglich sein müsste. Bürgerwirkung: begrenzte Auswirkung; vermutlich tlw. Verlagerung zu den Leistungen der Krankenversicherung und der Rehaträger Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	14.040	15.070	15.070	30.140	30.140	2	ASGAf	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
231	V	53	07 01	Wegfall der Mitgliedschaft im Verein "Fachklinik Hornheide e.V." Zusatz: Es soll nur noch der Mindestbeitrag gezahlt werden.	Beschreibung: Es handelt sich um einen freiwilligen Vereinsbeitrag, die Mitgliedschaft besteht seit den 1930iger Jahren; im Jahr 2001 erfolgte die freiwillige Erhöhung durch die Stadt Münster von 1.000 DM auf 10.000 DM. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	610	610	610	610	610	610	2	ASGAf
232	V	53	07 01	Wegfall der orthopädischen Sprechstunde an der Regenbogenschule	Beschreibung: Die fachärztliche Sprechstunde einer Honorarkraft in der Förderschule entfällt. Bürgerwirkung: keine, da allgemeine Leistung der Krankenversicherung Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	1.870	1.870	1.870	1.870	1.870	1	ASGAf
233	V	53	07 01	Wegfall des Zuschusses an den Förderkreis für Sozialpsychiatrie e.V. Münster in drei Stufen	Beschreibung: Es handelt sich hierbei um einen Zuschuss für die allgemeine Vereinsarbeit und für ein kleines Angebot. Aufgrund der engen Verknüpfung mit dem Psychosozialen Zentrum wird vorgeschlagen, die separate Finanzierung des Förderkreises einzustellen. Bürgerwirkung: geringfügig, differenzierte Angebotsstruktur in Münster vorhanden Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	1.500	1.760	1.760	3.520	3.520	1	ASGAf
238	V	64	10 03	Das Förderprogramm „Altbausanierung und Qualitätssicherung beim Neubau“ wird eingestellt reduziert. Die jährliche Konsolidierungssumme soll 100.000 € betragen.	Beschreibung: Das Förderprogramm, das eine wesentliche Maßnahme des vom Rat am 28.04.2010 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020 (Maßnahmenkatalog "Stadt als Motor") darstellt, wird eingestellt reduziert. Bürgerwirkung: Es erfolgt insbesondere keine Förderung mehr von besonderen energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden. Diese Maßnahme ist, wie auch die Maßnahmen 253 bis 261, Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzeptes 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO₂ Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Personalwirkung (Stellen): 0,3 0,3 Flächenwirkung: -	100.000	116.170	116.170	116.170	116.170	116.170	2	AFBL
239	V	64	10 03	Personaleinsparung bei der technischen Prüfung im Rahmen der Wohnraumförderung	Beschreibung: Aufgrund der Verringerung der Antragszahlen bei der Eigenheimförderung wird auf die erneute Besetzung der Stelle, die zunächst mit einer Mitarbeiterin mit befristetem Beschäftigungsverhältnis besetzt war, verzichtet. Bürgerwirkung: - Personalwirkung (Stellen): 0,5 Flächenwirkung: 1 Büro	0	31.225	31.225	31.225	31.225	31.225	1	AFBL

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium		
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
240	V	67	13 01	Reduzierung des Pflegestandards in ausgewählten Grünflächen Zusatz: Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Beschlussfassung über den Vorschlag dem AUB ausführliche Vorschläge über die genauen Möglichkeiten zur Umsetzung vorzulegen.		Beschreibung: Der Pflegestandard in ausgewählten Grünflächen wird auf ein Mindestmaß (z.B. Mähfrequenz max. 1 x jährlich, Sicherstellen der Verkehrssicherheit) abgesenkt, die Ersparnis beträgt 0,48 € pro m². Das bedeutet, dass Wuchshöhen von Gras bzw. Wildkräutern auf bisherigen Rasenflächen bis zu 50 cm betragen können. Die Flächen werden nach stadtstrategischen Gesichtspunkten in Anlehnung an die stadtübergreifenden Ziele priorisiert. Es handelt sich hierbei um ca. 34 ha umzuwandelnde Flächen (Gesamtbestand 355 ha). Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014. Bürgerwirkung: Die Anlagen verlieren an Substanz und erhalten ein völlig anderes Bild. Rasenflächen und Grünflächenausstattung können z.B. als Spiel- und Liegewiesen nicht mehr benutzt werden. Das Wegenetz wird erheblich verkleinert und Einrichtungen wie Bänke und Papierkörbe abgebaut. Flächen verbuschen und wirken teilweise verwahrlost. Die Aufenthaltsqualität verändert sich massiv. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	20.400	40.800	61.200	81.600	81.600	2	AUB	
241	V	67	13 01	Keine Ersatzpflanzungen, Rückbau von pflegeaufwendigem Grün in öffentlichen Grünanlagen Zusatz: Die Personalmittel sollen gestrichen werden. Die Aufgabe und die Sachmittel sollen erhalten werden.		Beschreibung: Abgestorbene oder gefällte Bäume werden in den Grünanlagen (von Maßnahmen abgesehen) regelmäßig nicht ersetzt. Bei den wenigen noch existierenden Blumenpflanzungen wird auf einjährige Blumen verzichtet (z.B. Servatiiplatz, Engelschanze, Aegidiimulde). Nicht hiervon betroffen sind Flächen, deren Unterhaltung von Amt 67 bei Sponsoren eingeworben wird (z.B. Kreisverkehre). Weitere gehölzbestandene Flächen mit hohem Pflegeaufwand (z.B. Überhangschnitt) werden gerodet und in Grasflächen umgewandelt. Bürgerwirkung: Rodungen und nicht vorgenommene Ersatzpflanzungen werden das Erscheinungsbild der Grünflächen verändern, negative Reaktionen aus der Bürgerschaft nicht zu vermeiden sein. Damit würde der letzte öffentliche Blumenschmuck der Stadt Münster beseitigt, der u.a im Rahmen der Teilnahme an der "Entante Florale" entstanden ist. Im Rahmen von Bürgerumfragen wurde von den Bürger/Innen der Wunsch nach öffentlichem Blumenschmuck geäußert. Hier sind Eigenengagements durch Sponsoring oder Patenschaften eine Möglichkeit, die Folgewirkungen zumindestens zu lindern. Personalwirkung (Stellen): 1,0 Flächenwirkung: -	0	47.780	47.780	47.780	47.780	47.780	2	APRO, AUB, AFBL	
242	V	67	13 01	Aufgabe und Rückbau weiterer Spiel- und Bolzplätze Zusatz: Die Personalmittel sollen gestrichen werden. Die Liste der Spielplätze soll noch einmal geprüft werden, wobei möglichst keine Spielplätze aufgegeben werden. Die Sparsumme wird ab 2015ff. auf 40.000 € reduziert.		Beschreibung: Die bisherige Gesamtanzahl an Kinderspiel- und Bolzplätzen kann nicht mehr so unterhalten werden, dass sie einen hohen Spiel- bzw. Nutzwert aufweisen. Deshalb soll die Gesamtanzahl an Spiel- und Bolzplätze (zurzeit 312) soweit reduziert werden, dass die restliche Anzahl in einem ordentlichen Zustand bleibt. Im Rahmen der Umsetzung des Konsolidierungskonzepts 2010 wurden insgesamt 24 Kinderspielplätze geschlossen. Um die neuen Einsparziele zu erreichen, müssen weitere etwa 10 Spielplätze und 5 Bolzplätze geschlossen und rückgebaut werden. In 2013 sollen die Vorschläge für die Aufgabe der weiteren Spiel- und Bolzplätze erarbeitet werden und die notwendigen Beschlüsse gefasst werden, 2014 soll mit der Umsetzung begonnen werden. Bürgerwirkung: Kinder und Eltern müssen auf gewohnte, wohnungsnahe Spielangebote und Treffs verzichten. Der Versorgungsgrad an Spielflächen sinkt. Personalwirkung (Stellen): 1,0 ab 2015 Flächenwirkung: -	0	0	35.835	40.000	40.000	40.000	2	APRO, AUB, AFBL	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
243	V	67	13 01	Reduzierung des Pflegestandards im Straßenbegleitgrün Zusatz: Die Reduzierung soll auf 4 Schnitte pro Jahr reduziert werden.	Beschreibung: Der Hauptaufwand für die Pflege des Straßenbegleitgrün entsteht an den großen Ausfallstraßen. Deshalb können dort die höchsten Einsparungen erzielt werden. Folgende Maßnahmen sollen ergriffen werden: die Pflege der Straßenbäume wird reduziert, Rasenstreifen im Straßenbegleitgrün werden außer in Verkehrsübersichtsbereichen nur noch in geringer Frequenz gemulcht (Reduzierung von 12 auf 2-4 Schnitte bei Einfallstraßen wie z.B. Weseler Straße), Wildkraut in Pflanzungen wird nicht mehr bekämpft, nur noch in Randbereichen abgemäht, Gehölze werden nur noch seitlich geschnitten, Wildwuchs wird toleriert. Das Konzept hierzu wird im Jahr 2013 erstellt und die notwendigen Beschlüsse eingeholt. Die Umsetzung erfolgt schrittweise ab 2014. Bürgerwirkung: Das Straßenbild verändert sich erheblich. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	15.000	30.000	45.000	60.000	60.000	2	AUB
245	V	67	13 01	Pflege- und Ausstattungsstandard werden gesenkt	Beschreibung: Der Pflegestandard an Außenanlagen der Verwaltungs- und Betriebsgebäuden wird erheblich reduziert. (z.B. Rasenmulchen statt mähen, in Gehölzflächen wird kein Wildkraut mehr beseitigt). Die Anzahl der Bänke und Abfallkörbe wird reduziert. Bürgerwirkung: Der äußere Eindruck von gering gepflegten Außenanlagen an diesen Gebäuden verändert deren Gesamteindruck. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	1	AUB
247	V	67	13 01	Überführung des Aufwands des Grünflächenanteils auf den Friedhöfen in die Grabnutzungsgebühren Zusatz: Die Einsparsumme soll zu jeweils 50 % durch Gebührenerhöhung und 50% durch Reduzierung der Pflege erfolgen.	Beschreibung: Der Aufwand für die Unterhaltung der öffentlich genutzten Flächen auf Friedhöfen wird zukünftig in die Friedhofgebühr eingerechnet. Bisher wurde dieser Aufwand durch den städtischen Haushalt getragen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Ausweisung eines öffentlich genutzten Flächenanteils auf den Friedhöfen besteht nicht. Um das Vorgehen rechtssicher zu gestalten, soll im Jahr 2013 ein entsprechendes Konzept unter Zuhilfenahme eines Sachverständigen im Gebührenrecht erarbeitet und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Bürgerwirkung: Die Grabnutzungsgebühren auf den städtischen Friedhöfen steigen in zwei Stufen zunächst um mindestens 11% 5,5%, dann um mindestens 22% 11%. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	126.420	126.420	252.839	252.839	252.839	2	AUB
248	V	67	13 03	Reduzierung der Projektförderung von Naturschutzmaßnahmen Zusatz: Die Projektförderung wird lediglich um 10 % gesenkt.	Die Förderung von Naturschutzprojekten soll um 10.000 €/Jahr gekürzt werden (bisher ca. 23.000 €/Jahr). Seit 1996 fördert die Stadt Münster Projekte der Naturschutzverbände zur Entwicklung und zum Erhalt gefährdeter Arten (Obstwiesenschutz, Laubfroschprojekt, Sandtrockenrasen, Ringelnatter, Eisvogel, artenreiche Feldflur). Die Entscheidung über die Projektförderung erfolgt jährlich projektbezogen im Rahmen der Haushaltsberatungen durch den AUB. Einsparungsanforderungen sind auch in Teilbeträgen des HH- Ansatzes umsetzbar, da pro Jahr mehrere Projekte gefördert wurden. Bürgerwirkung: Mit der Projektförderung wird das ehrenamtliche Engagement der Naturschutzverbände unterstützt. Die Projekte sind z.T. öffentlichkeitsrelevant und erbringen Grundlagen und Handlungsbedingungen zum Biotop und Artenschutz. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2	AUB

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium			
a	b	c	d	e		f		g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung		Beschreibung		2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
249	V	67	13 03	Reduzierung der Förderung von Naturschutzprojekten Zusatz: Die Projektförderung wird lediglich um 10 % gesenkt.		Die Förderung von Naturschutzmaßnahmen soll schrittweise reduziert werden (bisher ca. 93.000 €/Jahr). Diese erfolgt bereits seit ca. 30 Jahren und ist ein etabliertes Instrument zur Umsetzung von Arten- und Naturschutzaktivitäten, wie Kopfbaumschnitt, Wallhecken und Heckenpflege, Amphibienschutzaktivitäten usw.. Empfänger sind Naturschutzvereine und -verbände, Landwirte und sonstige Personen. Insbesondere der Amphibienschutz wird regelmäßig von langjährig Aktiven wahrgenommen. Ebenso wird die Unterstützung der Heckenpflege bei der Landwirtschaft regelmäßig wahrgenommen. Bürgerwirkung:s.o Die Förderung geht sehr weit in die Breite und unterstützt Verbände, Vereine, Landwirte und andere Personen bei der Durchführung von Maßnahmen. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -		8.340	8.340	8.340	8.340	8.340	8.340	2	AUB	
250	V	67	13 03	Aufgabe des Monitorings des Gewässerzustands Zusatz: Die Einsparsumme soll auf 7.365 € reduziert werden.		Das Monitoring der Wasserqualität am Aasee und am Hiltruper See soll nicht mehr durchgeführt werden. Stattdessen erfolgt nur noch Durchführung von stichprobenartigen Überwachungsmaßnahmen im Rahmen der ordnungsbehördlichen Tätigkeit mit Einbindung des Grundstückseigentümers (Hiltruper See) bzw. des Unterhaltungspflichtigen (Aasee) bei Bedarf. Bürgerwirkung: keine direkte Personalwirkung (Stellen): keine wesentlichen, da lediglich Verzicht auf Fremdvergaben Flächenwirkung: keine		7.365	7.365	7.365	7.365	7.365	7.365	2	AUB	
251	V	67	13 05	Reduzieren der Waldbewirtschaftung		Beschreibung: Der Aufwand für Durchforstungen und Wiederaufforstungen im Sinne eines ökologischen Umbaus von Monokulturen zu naturnahen Mischwäldern wird reduziert, ebenso der Aufwand für das Unterhalten und Instandsetzen von Waldwegen. Bürgerwirkungen: weniger Biodiversität und nachhaltige Bewirtschaftung der städtischen Forsten. Die Freizeit- und Erholungsfunktionen in den Wäldern (z. B. Dyckburg, Kiesekampsbusch, Coerder Wald und Rohrbusch) werden durch eingeschränkte Nutzbarkeit verringert. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -		17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	17.000	1	AUB	
252	V	67	14 01	Klimaschutzpartnerschaften aufgeben		Beschreibung: Klimaschutzpartnerschaften sollen nicht mehr unterstützt werden (Unterstützung an münsterische Organisationen, Vereine, etc. für Projekte zum Einsatz Erneuerbarer Energien in Entwicklungsländern [Namibia, Ghana, Malawi, etc.], Zuschuss an Dritte (lokale Organisationen). Bürgerwirkung: Gering, da die Mittel in die Entwicklungsländer gehen Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine		5.890	5.890	5.890	5.890	5.890	5.890	1	AUB	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
253	V	67	14 01	Unterstützung der Energieberatung der Verbraucherzentrale auslaufen lassen. Zusatz: Die Kürzung soll auf 5.750 € für die Jahre 2015 ff. reduziert werden.	Beschreibung: Der bis zum 31.12.2014 gültige Vertrag mit der Energieberatung der Verbraucherzentrale NRW soll auslaufen. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und die Maßnahmen 254 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Bürgerwirkung: ja, da weniger Beratung angeboten würde Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	0	0	5.750	5.750	5.750	5.750	2	AUB
254	V	67	14 01	Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD nicht durchführen. Zusatz: Die Einsparsumme soll um 50 % auf 25.000 € gesenkt werden.	Beschreibung: Die Entwicklung eines Förderprogramms mit kleinen finanziellen Zuschüssen für Unternehmen wird aufgegeben. Das Programm soll dabei als Anreizsystem funktionieren und der Breitenförderung kleinerer Maßnahmen dienen. Diese Maßnahme ist, wie auch die Maßnahme Nr. 238 und die Maßnahmen 253 und 255 bis 261, Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig (Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010 = Maßnahme G7: Förderung - Energieeffizienzmaßnahmen im Sektor GHD). Bürgerwirkung: gering, da Unternehmen betroffen sind. Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	2	AUB
255	V	67	14 01	Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik nicht durchführen. Zusatz: Die Projektförderung wird um 10% (3.000 € ab 2016) gesenkt.	Beschreibung: Diese Maßnahme ist Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahme können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden (siehe auch weitere Maßnahmen). Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010 = Maßnahme E6 ab 2016: Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik. Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen - es handelt sich um einen Zuschuss an Dritte (Bürger) Bürgerwirkung: gering, auf Grund der Höhe der verfügbaren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	0	0	0	3.000	3.000	3.000	2	AUB

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium	
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
256	V	67	14 01	Unterstützung des Ausbaus der Fernwärme in der Fläche nicht durchführen Zusatz: Die Stadtwerke Münster werden beauftragt, diese Aufgabe zu übernehmen.	Beschreibung: Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und die Maßnahmen 253 bis 255 und 257 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010 = Maßnahme E6 ab 2016: Gestaltungs- und Integrationsförderung für Solarthermie und Fotovoltaik. Gute gestaltete Solaranlagen sollten über ein Förderprogramm mit einem Investitionszuschuss unterstützt werden, um technische Lösungen für architektonisch gut integrierte Anlagen voranzubringen - es handelt sich um einen Zuschuss an Dritte (Bürger) Bürgerwirkung: gering, auf Grund der Höhe der verfügbaren Fördermittel könnten voraussichtlich nur wenige Modellprojekte gefördert werden Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	2	AUB
257	V	67	14 01	Gebäudesanierungsprogramme nicht durchführen	Beschreibung: Das öffentlichkeitswirksame Aufzeigen von Sanierungen sowohl in klimaschutzrelevanter als auch in wirtschaftlicher Hinsicht könnte ein wichtiger Impuls für die Initiierung weiterer Maßnahmen in der Stadt sein. Diese Maßnahme soll gestrichen werden. Sie ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und die Maßnahmen 253 bis 256 und 258 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010 = Maßnahme B3 bis 2014: Konjunkturprogramm Klimaschutz – Gebäude-Sanierungsprogramm Bürgerwirkung: ja Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	30.000	30.000	0	0	0	0	1	AUB
258	V	67	14 01	Die Unterstützung des VeggieTags einstellen Zusatz: 2013 erfolgt keine Kürzung. Es soll im Verlauf des Jahres 2013 ein Bericht über die Wirkung vorgelegt werden, anschließend läuft die weitere Finanzierung aus.	Beschreibung: Diese Maßnahme ist Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Die Stadt unterstützt die Aktivitäten der Verbände finanziell mit 5.000 € zur Erstellung von z.B. Werbematerialien. Diese Unterstützung soll eingestellt werden. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: -	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	2	AUB

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen											Beschluss	Gremium			
a	b	c	d	e		f	g		h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung:		Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen		
259	V	67	14 01	Beirat für Klimaschutz aufgeben Zusatz: 2013 erfolgt keine Kürzung. Ab 2014 erfolgt ein Sperrvermerk. Auf Grundlage eines Berichtes soll über eine weitere Finanzierung entschieden werden.		Beschreibung: Der Rat der Stadt Münster hat am 28.04.2010 die Einrichtung eines unabhängigen Klimabeirates beschlossen (V/0791/2009/1.Erg), der aus Persönlichkeiten des Umwelt- und Klimaschutzes zusammengesetzt sein sollte und die Stadt ehrenamtlich bei der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beraten soll. Da der Beirat unabhängig sein soll, ist eine externe Betreuung und Unterstützung des Beirates für Klimaschutz eingerichtet worden. Der Einsparungsvorschlag wird letztendlich die Aufgabe des Beirates für Klimaschutz bedeuten. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und die Maßnahmen 253 bis 258 und 260 und 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010 = Beirat für Klimaschutz (Zusatzmaßnahme) sowie V/0519/2010 +V/0358/2011 Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): nein Flächenwirkung: keine	0	0	0	0	0	0	2	AUB	
260	V	67	14 01	Erarbeitung eines Konzepts - Stromverbrauchsminderung in städtischen Gebäuden nicht durchführen		Beschreibung: Erarbeitung von Stromsparkonzepten in städtischen Gebäuden zu unterschiedlichen Anwendungen. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und die Maßnahmen 253 bis 259 und 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010 = Maßnahme B13: Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	1	AUB	
261	V	67	14 01	Keine Wieder-Einführung des Energiespar-Intractings (Kürzung in 2013 - 2015)		Beschreibung: Die Wieder-Einführung des Energiespar-Intractings (Ansatz 155.000 € in den Jahren 2013 bis 2015) wird nicht umgesetzt. Intracting ist ein Finanzierungsmodell, das es erlaubt, Energiesparinvestitionen stadintern durch das Energiemanagement vorzufinanzieren und damit flexibel agieren zu können. Diese Maßnahme ist wie auch die Maßnahme Nr. 238 und die Maßnahmen 253 bis 261 Teil des vom Rat beschlossenen Klimaschutzkonzepts 2020. Bei Nichtumsetzung der Maßnahmen können die beschlossenen CO² Ziele voraussichtlich nicht mehr erreicht werden. Eine Anpassung des entsprechenden Ratsbeschlusses wird notwendig. Klimaschutzkonzept 2020 gemäß V/0592/2010 + E1 vom 08.12.2010 = Maßnahme B11: Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	60.000	60.000	35.000	0	0	0	1	AFBL	
262	V	67	14 01	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Trägerverein Emshof Zusatz: Der Betriebskostenzuschuss wird lediglich um 10% (4.920 €) gesenkt.		Beschreibung: Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an den Trägerverein Emshof auf den Stand 2009. Der Rat hatte nach einer Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010 den Zuschuss von 2010 bis 2013 erhöht. Bürgerwirkung: Pädagogische Leistungsfähigkeit des Vereins wird beeinträchtigt. Ob eine Bestandsgefährdung mittelfristig zu besorgen ist, muss mit dem Träger abgestimmt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	4.920	4.920	4.920	4.920	4.920	2	AUB	

Einzelmaßnahmen des Handlungsprogramms 2012 bis 2017

Maßnahmen												Beschluss	Gremium
a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung	2013 in €	2014 in €	2015 in €	2016 in €	2017 in €	ab 2018 in €	1 = Aufgreifen 2 = Geändert aufgreifen	
263	V	67	14 01	Reduzierung der Zuschüsse für Umweltprojekte auf den Stand 2009- Zusatz: Die Projektförderung wird lediglich um 10 % gesenkt.	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für verschiedene Antragsteller/Innen für Umweltprojekte auf den Stand 2009 vor dem Beschluss der Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010, den Zuschuss von 2010-2013 zu erhöhen. Es bestehen keine vertraglichen Verpflichtungen. Bürgerwirkung: Reduzierung von Umweltaktionen durch Private, Vereine und Verbände Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	1.125	1.125	1.125	1.125	1.125	2	AUB
264	V	67	14 01	Aufgabe des Zuschusses für den landwirtschaftlichen Verein Münster e.V.	Beschreibung: Die Zuschüsse für das Projekt "Landwirtschaft macht Schule" des landwirtschaftlichen Vereins Münster e.V. sollen ab 2014 aufgegeben werden, weil die gesamtstädtische Wirkung als relativ gering eingeschätzt wird und Teilprojekte auch aus den Maßnahmen zum bürgerschaftlichen Engagement auf Antrag finanziert werden können. Bürgerwirkung: gering Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	7.250	7.250	7.250	7.250	7.250	1	AUB
265	V	67	14 01	Reduzierung des Zuschusses an das Umweltforum Münster Zusatz: Die Projektförderung wird lediglich um 10 % gesenkt.	Beschreibung: Reduzierung der Zuschüsse für Betriebs- und Personalkosten sowie Umweltaktionen auf den Stand 2009 vor dem Beschluss der Anregung gemäß § 24 GO NRW Nr. 10/2010, den Zuschuss von 2010-2013 zu erhöhen. Bürgerwirkung: Das Angebot des Umweltforums für die Bürger der Stadt Münster muss eingeschränkt werden und der Umfang der Koordinierungstätigkeiten für die Mitgliedsvereine im Umweltforum muss reduziert werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine	0	6.880	6.880	6.880	6.880	6.880	2	AUB
266	V	67	14 01	Abschaffung Umweltpreis- Prüfauftrag: Der Umweltpreis soll nur noch alle 2 Jahre verliehen werden, und es soll eine weitere Kooperation mit der Bürgerstiftung geprüft werden.	Beschreibung: Die Verleihung des Umweltpreises wird eingestellt findet nur noch alle zwei Jahre statt. Bürgerwirkung: keine Honorierung von Umweltaktivitäten durch die Stadt Münster gegebenenfalls in größeren zeitlichen Abständen, alternative Angebote sind überregional vorhanden, Bewerbungsinteresse allerdings stark rückläufig Personalwirkung (Stellen): keine	0	0	0	0	0	0	2	AUB
Summe in T €						11.799	13.515	18.408	20.260	20.747			

a	b	c	d	e	f
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
1	II	23		Prüfauftrag: Einführung eines Belegungsmanagements für städtische Immobilien	Beschreibung: Mit Hilfe eines Belegungsmanagements soll zukünftig für sämtliche städtischen (Veranstaltungs-)Räumlichkeiten (Verwaltungsgebäude, Schulen, Sportimmobilien etc.) eine einfache und reibungslose Raumvergabe verwaltungsintern und an Dritte möglich werden. Gleichzeitig kann die tatsächliche Belegung der Gebäude / Räume ausgewertet werden. Dies ist beispielsweise für kurzfristige Unterbringungsnotwendigkeiten bzw. für langfristige Planungen von neuen Gebäuden oder Räumlichkeiten sinnvoll und erforderlich. Bürgerwirkung: Vereine / Organisationen, die kurzfristig Veranstaltungsräume benötigen, kann mit Hilfe des Belegungsmanagements ggf. schneller geholfen werden. Personalwirkung (Stellen): - Flächenwirkung: Kurzfristig keine. Gegebenenfalls kann zukünftiger Mehrbedarf in vorhandenen Räumlichkeiten gedeckt werden.
2	II	20		Prüfauftrag: Prüfung der städtischen Mitgliedschaften	Beschreibung: Alle Mitgliedschaften, die jährlich 5.000 Euro oder mehr an Belastungen für den städtischen Haushalt verursachen, sollen intensiv auf ihre weitere Notwendigkeit hin überprüft werden. Die Stadt Münster ist Mitglied in zahlreichen Gremien, Vereinen, Vereinigungen und Organisationen. Die Mitgliedschaften werden im jährlichen Beteiligungsbericht vollständig aufgeführt. Zuletzt hat die Verwaltung mit der Vorlage Nr. V/0182/2011 über den Stand der Mitgliedschaften die politischen Gremien informiert. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung: (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
3	III	66		Prüfauftrag: Anpassung der Standards bei der Straßenbeleuchtung	Beschreibung: Die Stadtverwaltung wird mit den Stadtwerken Münster GmbH als Betreiber der Straßenbeleuchtung nach Lösungen suchen, wie die bisherigen Standards bei der Straßenbeleuchtung verändert werden können. Zielrichtung soll es sein, 10 % der bisherigen städtischen Aufwendungen für die Straßenbeleuchtung einzusparen. Dabei handelt es sich um eine finanzielle Größenordnung von rund 500.000 Euro. Bürgerwirkung: Es ist sicher unvermeidlich, dass Einsparungen in dieser Höhe auch Komforteinbußen für die Bürger zur Folge haben (z.B. nächtliche Abschaltung der Beleuchtung in Wohngebieten). Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
4	III	66		Prüfauftrag: Übertragung des Parkleitsystems	Beschreibung: Mit einem derzeitigen Haushaltsansatz von 37.000 € wird das Parkleitsystem betrieblich und baulich unterhalten. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit der Westfälischen Bauindustrie GmbH (WBI) prüfen, ob und unter welchen Konditionen eine Übertragung des Parkleitsystems auf die WBI möglich ist. Zielrichtung dabei ist es, zu haushaltsentlastenden Wirkungen zu kommen. Bürgerwirkung: keine, das Parkleitsystem soll weiter betrieben werden Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine

a	b	c	d	e	f
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
5	III	MM		Prüfauftrag: Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung des Vereins Münsterland e.V.	Beschreibung: Die Stadt Münster ist (gemeinsam mit den Münsterlandkreisen) Mitglied im Verein Münsterland e.V. Der städtische Beitrag ist an die Einwohnerzahl gekoppelt und beträgt jährlich über 200.000 Euro. Die Stadtverwaltung wird gemeinsam mit den Münsterlandkreisen nach Möglichkeiten einer Beitragsreduzierung suchen. Dabei sei darauf hingewiesen, dass seitens der Münsterlandkreise kürzlich bereits eine Beitragsanhebung zur Diskussion stand. Bürgerwirkung: Unmittelbar keine; der regionale Konsens muss hergestellt werden. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine
6	IV	40		Prüfauftrag: Einstellung der Taxi-Beförderung bei weiterer Bereitstellung der pflichtigen Schülerfahrtkosten	Beschreibung: Derzeit werden die Förderschüler/innen in der 1. und 2. Klasse bei Vorliegen der Voraussetzungen per Taxi zur Schule transportiert. Verpflichtet ist die Stadt Münster nach dem Schulgesetz nur zur Fahrkostenübernahme (in der Regel in Höhe der ÖPNV-Kosten/"goCard"; in Einzelfällen der Kilometerpauschale). Die Verwaltung wird eine Rückführung auf den gesetzlichen Standard prüfen. Bürgerwirkung: Die Förderschulkinder der 1. und 2. Klasse müssen dann mit dem ÖPNV bzw. durch die Eltern transportiert zur Schule kommen. Dies entspricht der gesetzlichen Regelung. Personalwirkung (Stellen): Hierdurch entfallen ca. 0,3 Stellenanteile E 10. Flächenwirkung: keine
7	IV	Theater Münster		Prüfauftrag: Privatisierung der Kantine des Theaters Münster	Beschreibung: Ausgliederung/Privatisierung der städtischen Kantine im Gebäude des Theaters Münster (derzeit 2 Stellen). Der finanzielle Effekt insgesamt inkl. möglicher positiver finanzieller Auswirkungen dieser Maßnahme ist derzeit nicht kalkulierbar. Zu klärende Fragen: rechtliche Möglichkeiten einer Ausgliederung, Personal- und Sachkosten, Unterhaltung der Kantinenräume usw. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): derzeit nicht kalkulierbar Flächenwirkung: keine
8	IV	40		Prüfauftrag: Einführung von Parkgebühren auf städtischen Stellplatzflächen	Beschreibung: Auf städtischen Stellplatzflächen, z.B. an den städtischen Schulen, stehen in unterschiedlicher Anzahl Stellplätze zur Verfügung. Teilweise können diese städtischen Stellplätze bislang unentgeltlich genutzt werden. Die Stadt Köln führt derzeit probeweise in einem Stadtbezirk einen Modellversuch zur Parkraumbewirtschaftung an Schulen durch. Damit soll festgestellt werden, ob und unter welchen Bedingungen und mit welchem technischen und/oder baulichen Aufwand dies (wirtschaftlich) umsetzbar ist. Bürgerwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis könnten Stellplätze zukünftig nicht mehr unentgeltlich zur Verfügung stehen. Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: Abhängig vom Prüfungsergebnis.
9	II	20		Prüfauftrag: Optimierungspotenzial im Bereich Bäder, Einlagemodell 2	Beschreibung: Das Verrechnungspotential im steuerlichen Querverbund könnte durch die Schaffung einer zusätzlichen technisch-wirtschaftlichen Verflechtung zu den übrigen Bädern - Bereich des Betriebes gewerblicher Art (BgA) Bäder ohne Blockheizkraftwerk (BHKW) - steigen. Hierzu sollen Gespräche zwischen Technikern und Steuerexperten geführt werden. In Abhängigkeit von den Ergebnissen dieser Gespräche, ergeben sich weitere Untersuchungsschritte (siehe auch Ausführungen in Anlage 1b, Textziffer 3). Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): keine Flächenwirkung: keine

a	b	c	d	e	f
Nr.	Dez.	Amt	PG	Bezeichnung	Beschreibung
10	I	10		Prüfauftrag: Wirtschaftlichkeitsprüfung einer Auslagerung von Versorgungs-, Beihilfe- und Familienkasseangelegenheiten	Beschreibung: Vergleich der Personal- und Sachkosten der städt. Bearbeitung von Versorgungsangelegenheiten, Beihilfeangelegenheiten und Familienkasseangelegenheiten mit externen Angeboten - auch unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten. Das Ergebnis der Prüfung ist offen. Abhängig vom Prüfungsergebniss können sich finanzielle Verbesserungen ergeben. Bürgerwirkung: Die Kunden - aktive Beamte und Versorgungsempfänger - haben keinen Ansprechpartner mehr in der Verwaltung. Personalwirkung (Stellen): Zzt. bestehen Personalaufwendungen für rund 6,5 Stellen. Flächenwirkung: Zzt. 6 Büro-Arbeitsplätze.
11	I	10		Prüfauftrag: Optimierung von Schnittstellen beim Tiefbauamt, Amt für Grünflächen und Umweltschutz und den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster	Beschreibung: Die Schnittstellen beim Tiefbauamt, beim Amt für Grünflächen und Umweltschutz und bei den Abfallwirtschaftsbetrieben Münster sollen auf Optimierungsmöglichkeiten überprüft werden. Dabei sind die Bereiche Grünflächenunterhaltung, Pflegen und Reinigung besonders in den Blick zu nehmen. Bürgerwirkung: keine Personalwirkung (Stellen): Abhängig vom Prüfungsergebnis. Flächenwirkung: keine
12	IV	40		Prüfauftrag: Zusammenlegung von Schulen	Beschreibung: An mehreren Standorten liegen Grundschulen entweder direkt nebeneinander oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Auslastung der einzelnen Schulen und Räume ist aktuell hoch. Auch wenn komplette Schulgebäude durch die organisatorische Zusammenlegung von Grundschulen nicht aufgegeben werden können, wird die Schulverwaltung prüfen, ob und welche Synergien durch die Zusammenlegung entstehen. Dabei gilt jedoch weiterhin das Prinzip "kurze Beine, kurze Wege" als Maßstab.